

Konzernanhang

Die adidas AG (im Folgenden auch „die Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des adidas Konzerns mit Sitz in der Adi-Dassler-Str. 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth (HRB 3868). Die adidas AG und ihre Tochterunternehmen (zusammen „adidas“, „der Konzern“ oder „das Unternehmen“) entwerfen, entwickeln, produzieren und vertreiben ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln.

01 Grundlagen

Der Konzernabschluss der adidas AG zum 31. Dezember 2024 umfasst die adidas AG und ihre Tochterunternehmen und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden und zum 31. Dezember 2024 anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Folgende Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen gelten für am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre und sind für diesen Konzernabschluss erstmals angewendet worden:

- **Änderungen an IFRS 16: „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion“:** Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht, um klarzustellen, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer Sale-and-leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräußerung erfüllen, nachfolgend bewertet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer/Leasingnehmer keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen an IFRS 16 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden und müssen rückwirkend auf Sale-and-leaseback-Transaktionen angewendet werden, die nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 abgeschlossen wurden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **Änderungen an IAS 1: „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“:** Im Januar 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an den §§ 69 bis 76 des IAS 1, um die Anforderungen an die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. Die Änderungen stellen unter anderem klar, was unter einem Recht auf Erfüllungsaufschub zu verstehen ist, dass ein solches Recht zum Ende der Berichtsperiode bestehen muss und dass die Klassifizierung nicht von der Wahrscheinlichkeit beeinflusst wird, dass ein Unternehmen sein Recht auf Erfüllungsaufschub ausübt. Im Oktober 2022 veröffentlichte das IASB weitere Änderungen an IAS 1, in denen es klarstellt, dass nur Verpflichtungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, die Klassifizierung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig beeinflussen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“:** Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB Regelungen zu „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“, mit denen IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ geändert werden. Mit den Änderungen werden die Merkmale von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen klargestellt und zusätzliche Angabepflichten für solche Vereinbarungen eingeführt. Ziel der Änderungen ist es, den Nutzern von Abschlüssen zu helfen, die

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu verstehen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen werden von adidas gewöhnlich nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU angewendet.

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen, die sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre übernommen wurden, wurden bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

- **Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ – „Mangel an Umtauschbarkeit“ (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2025):** Im August 2023 veröffentlichte das IASB die Klarstellung „Mangel an Umtauschbarkeit“, mit der IAS 21 geändert wurde. IAS 21 legt die Anforderungen für die Bestimmung des Wechselkurses fest, der für die Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung und die Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs in eine andere Währung zu verwenden ist. Die Änderungen an IAS 21 stellen klar, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn dies nicht der Fall ist. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Die Auswirkungen der Änderungen müssen noch weiter analysiert und bewertet werden, es wird jedoch derzeit nicht erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss von adidas haben werden.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Sie wurden noch nicht von der EU übernommen und daher bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

- **Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2026):** Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB gezielte Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7. Die Änderungen sind eine Reaktion auf aktuelle Fragen aus der Praxis und enthalten neue Anforderungen nicht nur für Finanzinstitute, sondern auch für Nichtfinanzunternehmen:
 - Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit einer neuen Ausnahme für bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllt werden,
 - Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt,
 - Erweiterung der Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (z.B. Instrumente mit Klauseln, die an das Erreichen von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungszielen [ESG] gebunden sind), und
 - Erweiterung der Angaben für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Auswirkungen der Änderungen müssen noch weiter analysiert und bewertet werden, es wird jedoch derzeit nicht erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss von adidas haben werden.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

– **IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2027):**

IFRS 18 ersetzt IAS 1, der die Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen im Abschluss enthält. Die Änderungen, die sich hauptsächlich auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) auswirken, beinhalten die Anforderung, die Posten der GuV in drei neue Kategorien – operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit – einzuteilen und Zwischensummen für das operative Ergebnis und das Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern auszuweisen.

Außerdem können die Aufwendungen in der operativen Kategorie nach Art (Gesamtkostenverfahren), Funktion (Umsatzkostenverfahren) oder einer Mischung aus beidem dargestellt werden. Aufwendungen, die nach ihrer Funktion dargestellt werden, erfordern detailliertere Angaben über ihre Art.

IFRS 18 enthält umfassendere Vorgaben zu den Grundsätzen der Aggregation und Disaggregation von Informationen im Abschluss, führt neue Offenlegungsanforderungen für vom Management definierte Leistungskennzahlen (MPMs) ein und beseitigt die bestehenden Wahlrechte für die Darstellung von Zinsen und Dividenden in der Kapitalflussrechnung. Der Konzern wird den neuen Standard ab dem verpflichtenden Datum des Inkrafttretens, dem 1. Januar 2027, anwenden. Da eine rückwirkende Anwendung erforderlich ist, werden die Vergleichsinformationen für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit IFRS 18 angepasst. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss müssen noch weiter analysiert und bewertet werden.

– **IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2027):** IFRS 19 wurde im Mai 2024 veröffentlicht und legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein infrage kommendes Tochterunternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf, soweit das Mutterunternehmen nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards bilanziert. IFRS 19 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von adidas haben.

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden bestimmte Bilanzposten, wie bestimmte originäre Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Planvermögen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Im Oktober 2022 beendete adidas mit Kündigung der Vereinbarung die Yeezy Partnerschaft mit sofortiger Wirkung, stellte den Vertrieb von Yeezy Produkten ein und stoppte alle Zahlungen an Kanye West und seine Unternehmen. Als alleiniger Inhaber aller Designrechte an bestehenden Produkten sowie an früheren und neuen Farbgebungen im Rahmen der Partnerschaft kündigte adidas im Mai 2023 an, mit dem Verkauf der verbleibenden Bestände an Yeezy Produkten zu beginnen. Insgesamt erzielte der Verkauf im Jahr 2024 einen Umsatz von rund 650 Mio. € (2023: rund 750 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 verfügt adidas über keine weiteren Yeezy Produkte.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Restbestände hat sich adidas verpflichtet, einen signifikanten Betrag an ausgewählte Organisationen zu spenden, die sich für die Bekämpfung von Diskriminierung und Hass, einschließlich Rassismus und Antisemitismus, einsetzen. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 39**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 wurde die interne Berichtsstruktur des Konzerns für Managementzwecke angepasst. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind in dieser Anhangangabe enthalten. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 36**

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €). Aufgrund kaufmännischer Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Dies kann auch dazu führen, dass einzelne Beträge gerundet null ergeben.

02 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die adidas AG und alle ihre direkten und indirekten Tochterunternehmen einbezogen, deren Abschlüsse nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der adidas AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn adidas schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

adidas hat ein Zustimmungsrecht für wichtige finanzielle und operative Ziele sowie für die Organisationsstruktur der Agron, Inc., Los Angeles, Kalifornien (USA). adidas hat das Recht auf Rückflüsse und trägt das Risiko dafür aus den vertraglichen Leistungsbeziehungen mit Agron, Inc., welche von der Höhe der Umsatzerlöse und im Allgemeinen der Rentabilität abhängen. adidas hat das Recht, die Höhe der variablen Rückflüsse unmittelbar zu beeinflussen, und aufgrund dessen die Beherrschung über die Agron, Inc. Da adidas keine Eigenkapitalanteile an der Agron, Inc., hält, werden sowohl das Nettovermögen als auch die Erträge und Aufwendungen in vollem Umfang den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Die Entwicklung der Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen im Jahr 2024 bzw. 2023 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen

	2024	2023
1. Januar	109	111
Erstkonsolidierte Tochterunternehmen	1	1
Davon: neu gegründet	1	1
Entkonsolidierte/Veräußerte Tochterunternehmen	-1	-3
Konzerninterne Unternehmenszusammenschlüsse	-1	-
31. Dezember	108	109

Die Tochterunternehmen werden entweder unmittelbar von der adidas AG selbst oder mittelbar über die zwei Holding-Gesellschaften adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland oder adidas International B.V. in den Niederlanden gehalten.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG ist dem Konzernabschluss als Anlage I beigefügt. Diese Aufstellung umfasst Informationen über Firma und Sitz aller konsolidierten Tochterunternehmen sowie über die gehaltenen Kapitalbeteiligungen. Zudem wird eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG im Unternehmensregister bekannt gemacht. ▶ **SIEHE ANTEILSBESITZ**

Die bilanziellen Effekte konzerninterner Transaktionen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bewertungsgrundsätze

Der folgenden Tabelle können ausgewählte Folgebewertungsgrundsätze im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses entnommen werden.

Übersicht ausgewählter Folgebewertungsgrundsätze

		Folgebewertungsgrundsatz
Aktiva		
Flüssige Mittel		Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel (Investitionen in bestimmte Geldmarktfonds)		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte		Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Sachanlagen		Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte		Fortgeführte Anschaffungskosten
Geschäfts- oder Firmenwerte		Impairment-only-Ansatz
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerten):		
Mit bestimmter Nutzungsdauer		Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Mit unbestimmter Nutzungsdauer		Impairment-only-Ansatz
Finanzielle Vermögenswerte		Siehe separate Tabelle
Passiva		
Finanzverbindlichkeiten		Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen:		
Pensionen		Methode der laufenden Einmalprämien
Sonstige Rückstellungen		Erwarteter Erfüllungsbetrag
Abgegrenzte Schulden		Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten		Fortgeführte Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Alle Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Handelstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zu deren Transaktionspreis bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden für die Folgebewertung wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrumente) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert ist: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten (Geschäftsmodell „Halten“), und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert ist: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen unwiderruflich die Wahl treffen, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments, das weder zu Handelszwecken gehalten wird noch eine bedingte Gegenleistung von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses darstellt, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird auf Basis der einzelnen Eigenkapitalinstrumente ausgeübt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben zu fortgeföhrt Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden nur vorgenommen, wenn das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert wird. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifiziert.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten geschieht wie folgt:

Übersicht Folgebewertungsgrundsätze von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9

IFRS-9-Kategorie	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Fortgeföhrt Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zu fortgeföhrt Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Wertminderungsaufwendungen werden von den fortgeföhrt Anschaffungskosten abgezogen. Zinsergebnis und Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Etwaige Gewinne und Verluste bei Ausbuchung werden ebenfalls in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.	Fortgeföhrt Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument)	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zinsergebnis auf Basis der Effektivzinsmethode, Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt. Bei Ausbuchung werden kumulierte Gewinne und Verluste in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrument)	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dividenden werden als Gewinn in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt, außer die Dividende stellt eindeutig eine teilweise Rückzahlung der Investitionskosten dar. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt und können nicht umgegliedert werden.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn adidas Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen insbesondere vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind.

Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit bei Zugang.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest.

Transaktionen in Fremdwährungen werden erstmals in der jeweiligen funktionalen Währung angesetzt, indem der Fremdwährungsbetrag zu dem am Transaktionstag gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen werden monetäre Posten, die nicht in den jeweiligen funktionalen Währungen denominiert sind, grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden im sonstigen Ergebnis erfasst und erst bei Veräußerung der Nettoinvestition wird der kumulierte Betrag in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Aus diesen Umrechnungsdifferenzen resultierende Steuern werden in Anwendung des IAS 12 ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt, umgerechnet. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nicht monetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens.

Vermögenswerte und Schulden von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung Euro umgerechnet. Aus praktischen Gründen werden Erträge und Aufwendungen zum Durchschnittskurs der Periode, der einen Näherungswert für den Transaktionskurs darstellt, umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Eine Aufstellung der für den Konzern wichtigsten Wechselkurse im Verhältnis zum Euro ist nachfolgend dargestellt:

Wechselkurse

1 € entspricht	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Jahresendkurse zum 31. Dezember	
	2024	2023	2024	2023
USD	1,0819	1,0817	1,0389	1,1050
GBP	0,8477	0,8698	0,8292	0,8691
JPY	163,8378	151,9970	163,0600	156,3300
CNY	7,7983	7,6680	7,5966	7,8725
MXN	19,8283	19,1847	21,5948	18,6955

Hochinflation

Um Änderungen in der Kaufkraft zum Bilanzstichtag zu reflektieren, werden die Buchwerte von nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis von Tochterunternehmen in Hochinflationsländern in die am Bilanzstichtag gültige Maßeinheit umgerechnet. Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindex gemäß IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“. Im Gegensatz dazu ist keine Umrechnung für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die bereits in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit bewertet sind, erforderlich, da diese im Bestand befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Geldmittel darstellen. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 33**

Gewinne und Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten sind im Finanzergebnis enthalten.

Nicht monetäre Vermögenswerte, die gemäß IAS 29 neu bewertet worden sind, unterliegen weiterhin der Überprüfung auf Anzeichen einer Wertminderung gemäß den jeweils einschlägigen IFRS.

Derivative Finanzinstrumente

adidas setzt derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Fremdwährungsoptionen oder Kombinationen von Optionen, Devisentermingeschäfte und Währungsswaps zur Absicherung seiner Wechselkursrisiken ein. Gemäß den Treasury-Grundsätzen des Unternehmens werden keine Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz bei Zugang sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Methode der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten hängt von der Art der Sicherung ab. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäfts klassifiziert adidas Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion („Cashflow-Hedge“) oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Bei der Anwendung von Cashflow-Hedge-Accounting designiert adidas das Kassaelement von Devisentermingeschäften bzw. den inneren Wert von Währungsoptionen oder Kombinationen von Optionen zur Absicherung des Währungsrisikos und wendet ein Sicherungsverhältnis von 1:1 an („Spot-to-Spot-Designation“). Die Terminelemente eines Devisentermingeschäfts bzw. die Zeitwertkomponente von Währungsoptionen oder Kombinationen von Optionen sind von der Designation des Sicherungsinstruments ausgeschlossen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bzw. Net Investment bestimmt und geeignet sind und die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

adidas wendet in Bezug auf designierte Cashflow-Hedges den ‚Cost of Hedging‘-Ansatz an. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente aus Währungsoptionen oder Kombinationen von Optionen sowie die Terminkomponente von Devisentermingeschäften werden als Kosten der Sicherung gesondert bilanziert und separat im Eigenkapital in einer Rücklage für die Kosten der Sicherung ausgewiesen. Soweit keine 100 %ige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Gewinne und Verluste werden im gleichen Zeitraum erfolgswirksam ausgewiesen, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung auswirkt.

Die Absicherung ausländischer Nettoinvestitionen wird analog zur Cashflow-Absicherung bilanziert. Die tatsächlichen Währungsgewinne und -verluste aus dem Derivat bzw. aus der Umrechnung des Kredits mit Ausnahme des Fremdwährungs-Basis-Spreads werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Bestimmte Sicherungsgeschäfte erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß den Vorschriften des IFRS 9, obwohl sie im Einklang mit den Risikomanagementgrundsätzen des Unternehmens stehen und aus wirtschaftlicher Sicht durchaus eine geeignete Absicherung darstellen.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert adidas die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Sicherungsobjekten sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Bei diesem Verfahren werden alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar und adidas beurteilt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen mithilfe anerkannter Methoden wie der hypothetischen Derivatemethode bzw. der ‚Dollar Offset Method‘. Ineffektivität wird hauptsächlich durch Veränderungen des Kreditrisikos oder aus zeitlichen Verschiebungen des Grundgeschäfts erwartet.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsoptionen oder Kombinationen von Optionen sowie von Devisentermingeschäften werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsoptionen oder Kombinationen von Optionen werden anerkannte Bewertungsmodelle angewendet. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Faktoren, wie z.B. die aktuelle Höhe und Volatilität des zugrunde liegenden Wechselkurses, beeinflusst. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt das Unternehmen das Kontrahentenrisiko.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab dem Erwerbszeitpunkt, wie beispielsweise Wertpapiere und Investitionen in Geldmarktfonds.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Zahlungsmitteläquivalente können teilweise Investitionen in Geldmarktfonds enthalten. Die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 erfolgt, basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen in Geldmarktfonds enthalten neben Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag auch noch andere Zahlungsströme. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht (d.h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem Transaktionspreis erfasst, der den Betrag der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für verpflichtende Warenlieferungen oder Serviceleistungen an Kunden darstellt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 erfolgt, basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die dem Geschäftsmodell ‚Halten‘ zugeordnet sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. adidas zeigt in dieser Kategorie hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die dem Geschäftsmodell ‚Halten‘ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie beinhaltet ausschließlich Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen, variablen Vergütungskomponenten und findet im selben Maße auch Anwendung auf die Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen variablen Vergütungskomponenten statt, welche sich innerhalb der langfristigen Finanzanlagen befinden.

Bei den Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen variablen Vergütungskomponenten handelt es sich um sogenannte ‚Total Return Swaps‘. Diese werden in der Bilanz bei Zugang sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäfts klassifiziert adidas ‚Total Return Swaps‘ als ein Sicherungsinstrument der zugrundeliegenden langfristigen variablen Vergütungskomponenten. Hierbei designiert adidas den gesamten beizulegenden Zeitwert zur Absicherung. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die zur Absicherung bestimmt und geeignet sind und die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital (Hedging-Rücklage) ausgewiesen.

Am Ende der Periode erfolgt eine Umklassifizierung aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung im Verhältnis des Aufbaus der Rückstellung für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert adidas die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Sicherungsobjekten sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Bei diesem Verfahren werden die als Sicherungsinstrumente eingesetzten ‚Total Return Swaps‘ mit den jeweiligen langfristigen, variablen Vergütungskomponenten verknüpft. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar und adidas beurteilt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen mithilfe anerkannter Methoden wie der hypothetischen Derivatemethode bzw. der ‚Dollar Offset Methode‘. Ineffektivität wird hauptsächlich durch Veränderungen des Kreditrisikos oder aus zeitlichen Verschiebungen des Grundgeschäfts erwartet.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt das Unternehmen das Kontrahentenrisiko.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Der Wegfall eines Teils des ursprünglich geplanten langfristigen, variablen Vergütungskomponenten könnte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften führen. In diesem Fall würde gemäß IFRS 9 umgehend das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Feststellung der Übersicherung erfolgswirksam aus der Hedging-Rücklage in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht. Im Jahr 2024 hat sich keine Übersicherung ergeben.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die sich weder innerhalb des Geschäftsmodells ‚Halten‘ noch ‚Halten und Verkaufen‘ befinden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Schulscheine und Earn-out-Komponenten.

Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen werden nach IFRS 9 wie folgt in Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente aufgeteilt:

Schuldinstrumente werden, basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und vertraglicher Zahlungsströme klassifiziert. Nur finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell ‚Halten‘, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Diese Zahlungsströme stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. adidas klassifiziert bestimmte Kredite in dieser Kategorie. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die eines der Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. adidas zeigt keine langfristigen Finanzanlagen in der Kategorie erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument) und bilanziert Kredite, die die vertraglichen Zahlungsströme nicht erfüllen, erfolgswirksam. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 13](#)

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern diese nicht langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden und in diesem Zusammenhang Wertveränderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst werden. Der Ausweis dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Handelswaren werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Letzterer entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungskosten werden durch eine Standardbewertungsmethode ermittelt, die ‚Durchschnittskostenmethode‘. Die Herstellungskosten fertiger Erzeugnisse beinhalten direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten und angemessene Teile der zurechenbaren Produktionsgemeinkosten. Die Berechnung der Gemeinkostenzuschläge erfolgt auf Basis geplanter durchschnittlicher Auslastungen. Die Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert werden konzerneinheitlich basierend auf dem Alter bzw. den voraussichtlichen Verkaufserlösen der Artikel ermittelt. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 07](#)

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein Teil des adidas Konzerns, dessen Geschäftsaktivitäten und Cashflows operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung von den sonstigen Geschäftsaktivitäten klar abgegrenzt werden können, wird als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen, wenn dieser entweder veräußert worden ist oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

- einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

- Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben worden ist.

Aufgegebene Geschäftsbereiche sind nicht im Gewinn/Verlust aus fortgeföhrten Geschäftsbereichen enthalten und werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einem gesonderten Posten als Gewinn/Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern dargestellt. Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Konzernkapitalflussrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als wäre der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 03**

Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu fortgeföhrten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Abschreibungen werden auf Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und in Erstellung befindlicher Vermögenswerte über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der „linearen Methode“ vorgenommen. Teile einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Gesamtwert der Sachanlage werden gesondert abgeschrieben.

▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 09**

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von Sachanlagen

	Jahre
Grundstücke	unbegrenzt
Bauten und Einbauten	20–50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen	2–20

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert und separat abgeschrieben, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Wertminderungsaufwendungen für nichtfinanzielle Vermögenswerte

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger Vermögenswerte (z.B. Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte und Vertragsvermögenswerte), wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungspreis) und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, zu der der Vermögenswert gehört. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach Stufe 3 des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ ermittelt.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. in den Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Wenn eine Wertminderung bei einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegt, wird zunächst der Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts, der dieser Gruppe zugeordnet ist, reduziert. Danach werden anteilig die anderen langfristigen Vermögenswerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sofern deren erzielbarer Betrag unter dem Buchwert liegt, auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vermindert. Bei der Zuordnung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter seinen beizulegenden Zeitwert herabgesetzt. Der Betrag eines Wertminderungsaufwands, der andernfalls dem Vermögenswert zugeordnet worden wäre, wird anteilig den anderen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte und bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Sofern unterjährig an einem anderen Zeitpunkt als dem 31. Dezember Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Wertminderungstests für diese Vermögenswerte durchgeführt.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand wird nicht aufgeholt. Für alle weiteren wertgeminderten Vermögenswerte wird ein in früheren Berichtsperioden erfasster Wertminderungsaufwand nur erfolgswirksam aufgeholt, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen worden ist. Die Obergrenze für die Wertaufholung bildet dabei der Buchwert (abzüglich Abschreibungen oder Amortisationen), der zu Buche stünde, wenn ursprünglich kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Schuldbörseninstrumente) bewertet werden, sind gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angesetzt. Der Standard verlangt für die Bilanzierung von Wertberichtigungen nicht nur eine Berücksichtigung von historischen Daten, sondern auch die Berücksichtigung von zukünftigen Erwartungen und Prognosen (Modell der „erwarteten Kreditverluste“).

adidas wendet die vereinfachte Methode einheitlich an und berücksichtigt für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste („Lifetime Expected Credit Losses“). Für die Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit ähnlichen Ausfallrisikoeigenschaften, basierend auf deren geografischen Regionen und makroökonomischen Kennziffern, in verschiedene Portfolios eingestuft. Historische Muster für das Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen werden individuell für jedes Portfolio analysiert, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu ermitteln. Diese wird zusätzlich um zukunftsbezogene Faktoren angepasst, die im Wesentlichen von den Prämien für Kreditausfallversicherungen („Credit Default Swap“ [CDS]) der jeweiligen Länder, in denen adidas operativ tätig ist, abgeleitet werden. Die adjustierte Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“) wird in Verbindung mit der Ausfallverlustquote („Loss Given Default“) und dem im Risiko stehenden Betrag („Exposure at Default“) als Prozentsatz angewendet, um den zu erwartenden Kreditverlust („Expected

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Credit Loss') für jedes Portfolio und jede Altersstruktur der Forderungen zu ermitteln. Die Prozentsätze werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass sie die aktuellen Kreditrisiken widerspiegeln. Bei einem eindeutigen Nachweis der Minderung der Kreditwürdigkeit eines spezifischen Kunden erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos und für diesen Kunden wird eine angemessene Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten als ausgefallen, wenn erwartet wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber adidas nicht nachkommen kann. Wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wie z.B. im Falle einer Insolvenz, wird die Forderung vollständig abgeschrieben.

Flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegen der allgemeinen Methode der Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9. adidas wendet eine Ausnahme für die Mehrzahl der flüssigen Mittel an, da diese Investitionen ein geringes Ausfallrisiko haben, das auf dem Bonitätsgrad der entsprechenden Geschäftspartner basiert (vom Unternehmen als Bonitätsgrad BBB+ oder höher definiert). Ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos für flüssige Mittel wird unterstellt, wenn diese mehr als 30 Tage überfällig sind. adidas beobachtet das Ausfallrisiko der flüssigen Mittel unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, externer Bonitätsprüfungen und/oder der Prämien für Kreditausfallversicherungen anderer Finanzinstitute sowie anhand von festgelegten Grenzwerten. Die Kalkulation des zu erwartenden Verlusts für flüssige Mittel basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit und Realisierungsquoten, abgeleitet von Kreditausfallversicherungen oder externen Bonitätsprüfungen der Gegenpartei. Flüssige Mittel gelten als ausgefallen, wenn diese mehr als 90 Tage überfällig sind.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, bei denen eine Wertminderung nach IFRS 9 analysiert werden muss, umfassen hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen. Das Ausfallrisiko für derartige finanzielle Vermögenswerte wird unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten, externer Bonitätsprüfungen und/oder der Prämien für Kreditausfallversicherungen anderer Finanzinstitute bestimmt. Sonstige finanzielle Vermögenswerte gelten als ausgefallen, wenn diese mehr als 90 Tage überfällig sind.

Objektive Nachweise für eine beeinträchtigte Bonität von finanziellen Vermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners/Emissenten, Hinweise auf dessen möglichen Bankrott, die Verschlechterung der Marktsituation für dessen Produkte und allgemeine makroökonomische Schwierigkeiten. Der Bruttowert der finanziellen Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn adidas auf Basis einer Einzelfallbewertung annimmt, dass deren Eintreibung nicht mehr möglich ist.

Wertminderungsaufwendungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten ‚Wertminderungsaufwendungen (netto) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte‘ aufgeführt.

Leasing

adidas beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag gemäß IFRS 16 ‚Leasingverhältnisse‘ um ein Leasingverhältnis handelt oder ob der Vertrag ein solches beinhaltet. IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen (beispielsweise durch das exklusive Recht auf Nutzung des Vermögenswerts während dieses Zeitraums) und über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während des Verwendungszeitraums zu entscheiden.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

In seiner Eigenschaft als Leasingnehmer mietet adidas verschiedene Arten von Vermögenswerten, insbesondere Gebäude (Einzelhandelsgeschäfte, Büros, Lagerhäuser usw.), Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen (Lagerausrüstung, Produktionsmaschinen usw.), Kraftfahrzeuge, Computerhardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel über einen festen Zeitraum von bis zu 99 Jahren abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und können eine Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen umfassen.

adidas macht von einer IFRS-16-Regelung im Hinblick auf Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (kürzer als zwölf Monate und der Vertrag enthält keine Kaufoption) Gebrauch. Leasingzahlungen für geringwertige Leasingverhältnisse werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Zeitpunkt der Zahlung als Aufwand erfasst.

adidas macht des Weiteren von der Möglichkeit Gebrauch, dass Leasingnehmer bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts für alle Klassen von Leasingvermögenswerten – mit Ausnahme von Immobilien – Leasingraten mit Zahlungen für Nicht-Leasing-Komponenten kombinieren können.

adidas bilanziert Nutzungsrechte und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten zu Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses. Am Bereitstellungsdatum bewertet adidas die Leasingverbindlichkeit zunächst mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Leasingraten. Dazu gehören feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender etwaiger Leasinganreize, variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, Beträge, die von adidas voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichten sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn adidas diese Option mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, und Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingvertrags, wenn aus der Vertragslaufzeit hervorgeht, dass der Leasingnehmer diese Kündigungsoption wahrnehmen wird. Sonstige variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet adidas den Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Allgemeinen wendet adidas für Diskontierungszwecke einen Grenzfremdkapitalzinssatz an, der an das länderspezifische Risiko, das Kreditrisiko von adidas, an Sicherheiten aus der Wertveränderung der Leasingobjekte, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 10 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 19**

Nach dem Bereitstellungsdatum werden die Leasingraten in Tilgungs- und Zinszahlungen unterteilt. Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend durch Erhöhung des Buchwerts um die Zinskosten der Leasingverbindlichkeit unter Heranziehung des Effektivzinssatzes und durch Verringerung des Buchwerts um die geleisteten Leasingraten bewertet. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, sofern es zu einer Neubewertung bzw. Änderung des Leasingvertrags kommt (einschließlich einer geänderten Beurteilung, ob eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden wird).

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die adidas für Demontage und Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die Nutzungsdauer des Leasingvermögenswerts abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

adidas fällt bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen unter Berücksichtigung der Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen eine Ermessensentscheidung. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Neuverhandlungen von Leasingverträgen, die zu Veränderungen in den ursprünglichen Vertragsbedingungen führen, z.B. Veränderungen von Mietflächen, der Gegenleistung (inklusive Rabatte und Konzessionen) oder Laufzeit des Leasingvertrags werden als Leasingmodifikationen behandelt. Leasingmodifikationen werden abhängig von den Umständen der Neuverhandlungen entweder als neuer getrennter Vertrag erfasst oder sie lösen eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit anhand der diskontierten künftigen Leasingraten aus. Im letzteren Fall wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts gegebenenfalls zusammen mit einer Differenz in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Neubewertungen können auch aus Veränderungen von Annahmen oder Ermessensentscheidungen resultieren, beispielsweise aufgrund von Veränderungen der Laufzeit des Leasingvertrags wegen geänderter Einschätzungen von vorhandenen Verlängerungs- und Beendigungsoptionen. Es ist notwendig, eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit anhand der diskontierten oder bestehenden künftigen Leasingraten und damit einhergehend eine Anpassung des Nutzungsrechts durchzuführen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden. Er ergibt sich, wenn die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens stehen, sowie sämtliche Anpassungen des Buchwerts an den beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden als Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des berichtenden Unternehmens behandelt und mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet.

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet („Impairment-only-Ansatz“). ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 11**

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit geführt.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu fortgeführt Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der „linearen Methode“ über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 12**

Aufwendungen während der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt der Entstehung aktiviert, wenn sie die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden von dem Tag an aktiviert, an dem die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ genannten Kriterien erstmals erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungskosten werden ab dem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben, ab dem der Vermögenswert verwendet werden kann.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Jahre
Software	3–10
Patente und Lizenzen	5–15

Im Jahr 2024 wurde aufgrund der Einführung eines neuen ERP-Systems die geschätzte Nutzungsdauer der entsprechenden Software neu bewertet und von sieben auf zehn Jahre angepasst. Diese Änderung wurde prospektiv angewandt.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ nicht erfüllen.

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (z.B. Eurobonds) und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten erfasst. In den Folgeperioden werden Finanzverbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der „Effektivzinsmethode“ bewertet. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag (abzüglich der Transaktionskosten) und dem Tilgungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige – rechtliche oder faktische – Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen führt, und wenn die Höhe der Verpflichtung zuverlässig zu schätzen ist. Im Allgemeinen sind alle Rückstellungen hinsichtlich ihrer Fälligkeit oder ihres Betrags ungewiss. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn die Auswirkung des Zeitwerts des Geldes wesentlich ist, wobei der Zinsaufwand im Finanzaufwand ausgewiesen wird. ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 18

Abgegrenzte Schulden sind Schulden aus erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen, die weder bezahlt noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart worden sind. Dazu gehören auch Beschäftigten geschuldete Beträge. Die Ungewissheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der abgegrenzten Schulden ist im Allgemeinen viel geringer als bei den Rückstellungen. ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 20

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen und Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Pläne werden separat für jeden Plan durch Schätzung der in der laufenden Periode und in früheren Perioden – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen der Beschäftigten – erdienten Leistungen ermittelt. Diese Leistungsansprüche werden zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst und die beizulegenden Zeitwerte für vorhandenes Planvermögen werden zur Ermittlung der Nettoverbindlichkeit mit dem Barwert saldiert. Der Abzinsungssatz basiert auf Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Bilanzstichtag, vorausgesetzt, in dem Land existiert ein liquider Markt für solche Industrieleihen in der jeweiligen Währung. Ansonsten wird auf die Marktentrenditen für Staatsanleihen abgestellt. Die Berechnungen werden von qualifizierten Versicherungsmathematiker*innen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (‘Projected Unit Credit Method’) in Übereinstimmung mit IAS 19 ‘Leistungen an Arbeitnehmer’ durchgeführt. Die Verpflichtungen zu beitragsorientierten Plänen werden zum Fälligkeitszeitpunkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 23**

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz nur durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle von adidas stehen, bestätigt werden wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 38**

Eigene Aktien

Bei einem Rückerwerb eigener Aktien wird das geleistete Entgelt, das direkt zurechenbare Kosten abzüglich eventueller Steuereffekte beinhaltet, als eine Reduzierung des Eigenkapitals dargestellt. Der Nominalbetrag in Höhe von 1 € je Aktie wird vom Grundkapital abgezogen. Ein möglicher Auf- oder Abschlag vom Nominalbetrag wird als Änderung der Gewinnrücklage ausgewiesen. Falls eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben werden, wird der Nominalbetrag der Aktien dem Grundkapital zugerechnet und der den Nominalbetrag übersteigende Betrag der Gewinnrücklage zugeführt.

Erlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn adidas die entsprechende Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Güter an den Kunden, erfüllt hat. Die Güter gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt, als übertragen. Der Zeitpunkt für die Übertragung der Verfügungsgewalt ist abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen (Lieferbedingungen).

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Gegenleistung bestimmt, die adidas unter Berücksichtigung von Rücklieferungen, Skonti und Rabatten im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter und Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich erhalten wird.

Die Kunden des Unternehmens besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß der vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Beträge für erwartete Rücklieferungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume über eine Rückstellung für Rücklieferungen von den Umsätzen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückerhalt der

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

vom Kunden zurückgegebenen Waren wird mit dem Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten und einer potenziellen Wertminderung, bewertet.

adidas gewährt Kunden bei Erfüllung bestimmter vordefinierter Bedingungen verschiedene Arten von weltweit vereinheitlichten, erfolgsabhängigen Rabatten. Diese umfassen beispielsweise Rabatte für einen wachsenden Umsatz des Kunden mit adidas Produkten, Kundentreue sowie für Förderung des Abverkaufs, beispielsweise durch das Management von Verkaufsflächen/Franchisegeschäften. Sobald davon auszugehen ist, dass der Kunde die Bedingungen zur Gewährung des Rabatts erfüllt, wird dieser Betrag umsatzverkürzend über eine abgegrenzte Schuld für Marketing und Vertrieb bilanziert.

adidas generiert des Weiteren Erträge aus der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken an Dritte. Die daraus resultierenden umsatzbasierten Lizenz- und Provisionserträge werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst, d.h., der Umsatz ist bereits realisiert, obwohl die Zahlung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Verträge mit garantiertem Mindesteinkommen resultieren in Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der vom Kunden jährlich erhaltenen Zahlungen. Die sich auf diese Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten beziehende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit erfüllt, d.h., das garantierte Mindesteinkommen pro Jahr wird gleichmäßig auf zwölf Monate verteilt, wobei die Zahlungen gemäß Vertragsvereinbarung mit dem Kunden erfasst werden.

Werbe- und Promotion-Aufwendungen

Vorauszahlungen für Werbekampagnen werden zunächst bis zum Erhalt der Dienstleistungen als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Erhalt der Dienstleistung vollständig aufwandswirksam erfasst. Wesentliche Aufwendungen für Werbekampagnen werden linear über die vorgesehene Dauer der Werbekampagne als Aufwand verteilt.

Promotion-Aufwendungen, einschließlich der bei Unterzeichnung zu zahlenden einmaligen Prämien für Promotion-Verträge, werden grundsätzlich planmäßig über die Laufzeit des Vertrags als Aufwand verteilt.

Zinsen

Zinsen werden unter Berücksichtigung der „Effektivzinsmethode“ zum Zeitpunkt der Entstehung als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bilden Zinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können. Diese werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Die Zinszahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

adidas erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen, Subventionen oder Prämien von lokalen, nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Abzug von den entsprechenden Aufwendungen gebracht.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß den anzuwendenden steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder, in denen adidas tätig ist, ermittelt.

adidas ermittelt latente Steuern für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet adidas auf diesen keine latenten Steuern.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die zu versteuernde temporäre Unterschiede übersteigen, werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die direkt im Eigenkapital verrechnet worden sind. Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Sie werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Fall von Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung erfasst und bewertet adidas tatsächliche oder latente Steueransprüche oder -schulden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 und IFRIC 23. adidas entscheidet im Einzelfall, ob die jeweilige unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu betrachten ist, je nachdem, welcher Ansatz sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, gibt adidas die Auswirkungen der Unsicherheit mittels einer der folgenden Methoden wieder, je nachdem, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet:

- der am ehesten wahrscheinliche Einzelbetrag
- der voraussichtliche Wert, basierend auf der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Einzelbeträge

Bei der Beurteilung, ob und wie sich eine unsichere steuerliche Behandlung auf die Bestimmung von zu versteuernden Gewinnen / steuerlichen Verlusten, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen auswirkt, geht adidas davon aus, dass eine Steuerbehörde die Beträge überprüfen wird, zu deren Überprüfung sie berechtigt ist, und dass ihr bei diesen Prüfungen alle relevanten Informationen vollumfänglich bekannt sind. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 34**

Anteilsbasierte Vergütung

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen für Beschäftigte mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung unter Verwendung eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. Dieser Aufwand wird über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit abgeleistet wird und, wenn anwendbar, die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum), in den Personalaufwendungen mit einem zugehörigen Anstieg im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) verbucht. Die bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit an jedem Abschlussstichtag für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen geben die Höhe der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich übertragen werden, wieder, basierend auf der Laufzeit des Erdienungszeitraums und der bestmöglichen vom Unternehmen vorgenommenen Einschätzung. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 26**

Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen im Rahmen der bestmöglichen Einschätzung der Anzahl der letztlich übertragenen Eigenkapitalinstrumente geprüft. Im Fall einer angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da sie die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende dieser Periode widerspiegelt.

Es werden keine Aufwendungen für Zusagen, die letztendlich nicht übertragen werden, verbucht, wenn marktunabhängige Leistungsbedingungen und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt worden sind.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit Parteien, die keine Beschäftigten sind, werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht sicher geschätzt werden kann, werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Tag, an dem die Güter erhalten werden bzw. die Gegenpartei den Dienst leistet, bewertet.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die bar abgegolten werden, erfolgt die Erfassung der erworbenen Güter oder Dienstleistungen und der entstandenen Verbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit. Bis zur Begleichung der Verbindlichkeit werden der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert es, Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben, zu treffen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Im Jahr 2024 wurden die Annahmen und Schätzungen weiterhin maßgeblich von den gestiegenen makroökonomischen und geopolitischen Herausforderungen beeinflusst.

Infolge der Beendigung der Yeezy Partnerschaft wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 Ermessensentscheidungen getroffen, insbesondere in Hinblick auf die Bewertung des bestehenden Vorratsvermögens sowie bei der Beurteilung der Prozessrisiken im Rahmen des laufenden Schiedsverfahrens, inklusive der durch die Gegenpartei erhobenen Widerklage. Im Laufe des Jahres 2024 wurden sowohl das Verfahren als auch die Widerklage abgeschlossen und adidas verfügt über keine weiteren Yeezy Produkte. Folglich wurden keine wesentlichen Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Yeezy Partnerschaft zum 31. Dezember 2024 getroffen. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 38**

1	2	3	4	5	6
AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	KONZERNABSCHLUSS	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung aufgeführt. Darunter fallen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte, Nutzungsrechte, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige Rückstellungen, Pensionen, Derivate, Ertragsteuern sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten. ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 05 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 07 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 10 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 11 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 18 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 23 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 28 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 34 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 38

Ermessensentscheidungen kommen auch im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen zum Tragen. ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 10 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 19

03 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Position aufgegebene Geschäftsbereiche beinhaltet den Geschäftsbereich Reebok welcher am 28. Februar 2022 mit Wirkung zum 1. März 2022 verkauft wurde. Der Großteil des Kaufpreises wurde bei Abschluss der Transaktion gezahlt, der Rest bestand aus aufgeschobenen und bedingten Gegenleistungen. Der beizulegende Zeitwert der Earn-out-Komponenten wurde anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Monte-Carlo-Simulationen ermittelt.

Der Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 8 Mio. € (2023: 44 Mio. €) ist vollständig den Anteilseignern der adidas AG zuzurechnen.

Für den Fall, dass die Geschäftstätigkeit des Reebok Geschäfts im Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 31. Dezember 2031 bestimmte Leistungskriterien erfüllt, die in der Verkaufsvereinbarung als Earn-out Komponenten festgelegt sind, wird eine zusätzliche Barzahlung von bis zu 500 Mio. € fällig. Zum Zeitpunkt der Veräußerung wurde der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung auf 247 Mio. € festgelegt. Er wurde als finanzieller Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt adidas eine Zahlung in Höhe von 100 Mio. €. Darüber hinaus wird eine weitere Zahlung in Höhe von 100 Mio. € im ersten Quartal 2025 fällig, welche zum 31. Dezember 2024 unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Zum Jahresende 2024 wurde der beizulegende Zeitwert der weiteren maximalen 300 Mio. € der Earn-out Komponente auf 155 Mio. € bewertet.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Erläuterungen zur Konzernbilanz

04 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen zusammen.

Kurzfristige Einlagen werden nur dann als flüssige Mittel erfasst, wenn sie unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Auf Basis der Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf für flüssige Mittel identifiziert, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Die flüssigen Mittel enthalten zum 31. Dezember 2024 Bankguthaben und Kassenbestände in Höhe von 959 Mio. € (2023: 596 Mio. €) sowie kurzfristige Einlagen in Form von Geldmarktfonds in Höhe von 1.496 Mio. € (2023: 835 Mio. €). Im Gesamtbetrag der flüssigen Mittel sind zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 325 Mio. € bzw. 211 Mio. € enthalten, die von Tochtergesellschaften gehalten werden, die Devisenkontrollen (z.B. Russland, Argentinien) oder anderen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Teilbeträge der flüssigen Mittel stehen nicht jederzeit zur allgemeinen Verwendung durch die adidas AG oder anderen Tochtergesellschaften zur Verfügung.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu flüssigen Mitteln. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 28**

05 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vor allem in den Währungen US-Dollar, Euro sowie chinesischer Renminbi und setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste					Einzel- wert- berichti- gung	Gesamt		
	Noch nicht fällig	Überfällig 31 – 90 Tage		Überfällig > 90 Tage					
		Nicht in der Bonität beein- trächtigt	Nicht in der Bonität beein- trächtigt	Nicht in der Bonität beein- trächtigt	In der Bonität beein- trächtigt				
31. Dezember 2024									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	2.139	235	50	44	125		2.593		
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	1,2 %	5,6 %	21,9 %	23,0 %	95,6 %		6,9 %		
Wertberichtigungen	-26	-13	-11	-10	-120		-180		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	2.113	222	39	34	6		2.413		
31. Dezember 2023									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.678	239	49	43	127		2.135		
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	1,6 %	8,6 %	29,3 %	97,0 %	99,1 %		10,7 %		
Wertberichtigungen	-28	-21	-14	-41	-126		-229		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.650	219	34	1	1		1.906		

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	2024	2023
Wertberichtigungen am 1. Januar	229	230
Nettöneubewertung der Wertberichtigungen	-30	6
Ausbuchung von Forderungen gegen die Wertberichtigungskonten	-22	-8
Währungsumrechnungseffekte	0	-2
Sonstige Veränderungen	2	3
Wertberichtigungen am 31. Dezember	180	229

Zum 31. Dezember 2024 sind Wertberichtigungen für nicht in der Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 375 Mio. € und für in der Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4 Mio. € nicht berücksichtigt worden, da adidas Kreditsicherheiten im Wesentlichen in Form von Kreditversicherungen und Bankgarantien hält, welche das Risiko für diese finanziellen Vermögenswerte mindern.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Es bestehen keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen im Wesentlichen alle mit dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen an einen Dritten übertragen werden. Zum 31. Dezember 2024 wurden Forderungen in Höhe von 21 Mio. € (2023: 70 Mio. €) im Zusammenhang mit Factoring-Vereinbarungen in Japan ausgebucht. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag der jeweiligen Forderung, gemindert um die Forderung betreffende Abzüge (z.B. Skonti), die adidas dem Debitor gewährt hat, sowie abzüglich der Factoring-Gebühr und der Zinsen. Die Factoring-Gebühr beträgt 0,08 % des Nominalbetrags der angekauften Forderungen. Die Verzinsung des ausgezahlten Kaufpreisannteils basiert auf einem Zinssatz, der sich aus der ‚Tokyo Interbank Offered Rate‘ (Referenzzinssatz) zuzüglich einer Marge von 0,19 % bis 1,33 % p.a. zusammensetzt, und erfolgt für die Zeit von der Auszahlung des Kaufpreisannteils bis zur Begleichung der Forderung durch den Debitor.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Kreditrisiken. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 28**

06 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Währungsoptionen	22	8
Devisentermingeschäfte	217	80
Debitorische Kreditoren	38	37
Kautionen	66	50
Kreditkarten- und ähnliche Forderungen	219	269
Forderungen aus dem Einzelhandelsgeschäft	81	71
Sonstige Kapitalanlagen	75	14
Earn-out-Komponenten	157	-
Übrige	80	104
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, brutto	955	633
Abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	-6	-18
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, netto	950	614

Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Umgliederung der zollrechtlichen Erstattungsansprüche zwischen sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte angepasst.

Der Anstieg der sonstigen Kapitalanlagen resultiert aus der Umgliederung der Wertpapieranlagen zur Absicherung von variablen Vergütungskomponenten aus den langfristigen finanziellen Vermögenswerten aufgrund der Fristigkeit sowie der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um 17 Mio. €, welcher auf die Entwicklung des Aktienkurses zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Earn-out-Komponenten spiegelt die Umgliederung in die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund erwarteter Zahlungen innerhalb der nächsten zwölf Monate wider. Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Earn-out-Komponenten. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 03** ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 28**

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen und Devisentermingeschäften. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 28**

07 Vorräte

Die Vorräte gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Vorräte in Mio. €

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023			
	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	3.454	-173	3.281	3.611	-317	3.294
Unterwegs befindliche Ware	1.698	-	1.698	1.222	-	1.222
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10	-	10	8	-	8
Unfertige Erzeugnisse	0	-	0	0	-	0
Vorräte	5.162	-173	4.989	4.841	-317	4.525

Die unterwegs befindlichen Waren stammen im Wesentlichen aus Lieferungen von fertigen Erzeugnissen und Handelswaren von Lieferanten in Asien an Tochterunternehmen in Europa, Nordamerika, Asien und Lateinamerika.

Die Erträge aus der Reduzierung von Wertminderungen auf Vorräte betragen im Geschäftsjahr 2024 98 Mio. € (2023: Aufwendungen von 145 Mio. €).

08 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Abgrenzungsposten	290	295
Recht auf Rückholung zurückgegebener Waren	303	275
Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern	329	373
Zollrechtliche Erstattungsansprüche	-	140
Vertragsvermögenswerte	12	10
Übrige	68	54
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	1.001	1.147
Abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	-4	-4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, netto	997	1.143

Aufgrund einer Änderung der Annahme der Verfahrensdauer werden die zollrechtlichen Erstattungsansprüche im Jahr 2024 in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten gezeigt. Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Umgliederung der zollrechtlichen Erstattungsansprüche zwischen sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte angepasst.

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Promotion- und Dienstleistungsverträge. Die Reduzierung des Postens ‚Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern‘ resultiert hauptsächlich aus der Umsatzsteuer.

09 Sachanlagen

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des Nettowerts der Sachanlagen dar:

Sachanlagen in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	In Erstellung befindliche Vermögens- werte	Sachanlagen
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
1. Januar 2023	2.290	480	1.906	230	4.907
Zugänge	86	18	166	93	363
Abgänge	-35	-18	-150	-5	-207
Umbuchungen	25	65	20	-155	-46
Abgang Konsolidierungskreis	-	-	-0	-	-0
Währungsumrechnungseffekte	-66	-15	-63	-7	-152
31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	2.300	530	1.878	156	4.864
Zugänge	121	14	212	71	419
Abgänge	-55	-12	-111	-8	-186
Umbuchungen	63	34	31	-128	0
Währungsumrechnungseffekte	53	13	12	3	82
31. Dezember 2024	2.482	579	2.023	95	5.180
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2023	849	324	1.455	0	2.628
Abschreibungen	144	49	201	-	394
Wertminderungsaufwendungen	16	0	4	0	21
Wertaufholungen	-2	-2	-8	-	-12
Abgänge	-26	-15	-140	-	-182
Umbuchungen	-21	-4	-15	-0	-40
Abgang Konsolidierungskreis	-	-	-0	-	-0
Währungsumrechnungseffekte	-37	-12	-52	-0	-101
31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	922	340	1.445	0	2.707
Abschreibungen	150	53	219	-	422
Wertminderungsaufwendungen	11	4	4	0	19
Wertaufholungen	-4	-0	-3	-	-7
Abgänge	-25	-11	-102	-	-138
Umbuchungen	8	-0	-8	-0	-0

Sachanlagen in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	In Erstellung befindliche Vermögens- werte	Sachanlagen
Währungsumrechnungs- effekte	23	9	11	-0	44
31. Dezember 2024	1.086	394	1.566	0	3.047
Nettowerte					
1. Januar 2023	1.442	156	450	230	2.279
31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	1.378	190	434	156	2.157
31. Dezember 2024	1.396	185	457	95	2.133

Grundsätzlich wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen vorliegen.

Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften als Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag (Nutzungswert) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet.

Die im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten, bei denen im Gegensatz zu den ursprünglichen Erwartungen kein ausreichender künftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Wertminderungen der Sachanlagen in Höhe von 19 Mio. € vorgenommen worden. Sie verteilen sich im Wesentlichen auf Nordamerika mit 9 Mio. €, Japan/South Korea mit 4 Mio. € und China mit 2 Mio. €. Die Wertaufholungen in Höhe von 7 Mio. € verteilen sich im Wesentlichen auf Nordamerika mit 3 Mio. €, Europa mit 2 Mio. € und China mit 1 Mio. €. Beides wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dieser Anhang enthält weitere Angaben zu der Methodik von Wertminderungsaufwendungen von Einzelhandelsgeschäften. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 10**

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 31**

10 Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des Nettowerts der Nutzungsrechte dar:

Nutzungsrechte in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte
1. Januar 2024	2.195	17	36	2.247
Zugänge	1.192	9	26	1.227
Abgänge	-84	-	-	-84
Abschreibungen	-605	-14	-21	-640
Wertminderungsaufwendungen	-19	-	-	-19
Wertaufholungen	21	-	-	21
Währungsumrechnungseffekte	25	-	-	25
31. Dezember 2024	2.727	11	41	2.779

Nutzungsrechte in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte
1. Januar 2023	2.600	31	34	2.665
Zugänge	307	7	21	335
Abgänge	-79	-7	-0	-87
Abschreibungen	-556	-14	-19	-590
Wertminderungsaufwendungen	-86	-	-	-86
Wertaufholungen	29	-	-	29
Währungsumrechnungseffekte	-71	-0	-1	-72
Neubewertung von Nutzungsrechten	51	-	1	52
31. Dezember 2023	2.195	17	36	2.247

Grundsätzlich wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Nutzungsrechten vorliegen. Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte werden die Nutzungsrechte in Einzelhandelsgeschäften einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag (Nutzungswert) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Wertminderungen von Nutzungsrechten in Höhe von 19 Mio. € vorgenommen worden. Davon entfallen im Geschäftsjahr 2024 14 Mio. € auf Einzelhandelsgeschäfte, bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen im Vorjahr ein geringerer künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird.

Die Abwertungen aus Einzelhandelsgeschäften, die sich auf Sachanlagen und Nutzungsrechte beziehen, verteilen sich im Wesentlichen auf Nordamerika mit 14 Mio. €, Europa mit 4 Mio. €, China mit 4 Mio. € und Emerging Markets mit 3 Mio. €. Zur Berechnung des Abwertungsbedarfs wurden Diskontierungssätze zwischen 1,1 % und 34,0 % herangezogen. Die erzielbaren Beträge der wertgeminderten

Einzelhandelsgeschäfte verteilen sich auf Nordamerika mit 114 Mio. €, China mit 68 Mio. €, Europa mit 30 Mio. €, Emerging Markets mit 23 Mio. €, Lateinamerika mit 5 Mio. € und Japan/Südkorea mit 2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 fielen Wertaufholungen in Höhe von 21 Mio. € an. Diese resultieren im Wesentlichen aus Europa. Der Wertminderungsaufwand und die Wertaufholung wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 31**

11 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung des Nettowerts der Geschäfts- oder Firmenwerte dar:

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Geschäfts- oder Firmenwerte, brutto	1.701	1.647
Abzüglich: kumulierte Wertminderungsaufwendungen	-426	-409
Geschäfts- oder Firmenwerte, netto	1.275	1.238

adidas überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss adidas die voraussichtlichen zukünftigen Cashflows der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren, herangezogen. Die Planung reflektiert die langfristigen Erwartungen des Unternehmens und spiegelt insgesamt für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im oberen einstelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider. Darüber hinaus erwartet adidas mittelfristig eine Verbesserung der operativen Marge auf einen niedrigen zweistelligen Wert für das Unternehmen bis 2028, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die Planung der zukünftigen Steuerzahlungen basiert auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Cashflows über diesen vierjährigen Zeitraum hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten zwischen 1,4 % und 3,0 % (2023: 1,4 %–4,1 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Die Diskontierungssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die angewendeten Diskontierungssätze spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

Als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die regionalen Märkte, die für den Vertrieb verantwortlich sind, definiert. Die regionalen Märkte sind: Europa, Nordamerika, China, Emerging Markets, Lateinamerika, Japan und Südkorea. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich die Anzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf sieben (2023: fünf).

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 ist die interne Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke angepasst worden. Seit dem 1. Januar 2024 ist der Markt EMEA in zwei separate Märkte, Europa und Emerging Markets, aufgeteilt worden. Darüber hinaus wurde der Markt Asien-Pazifik in zwei separate Märkte, Japan und Südkorea, aufgeteilt sowie Südostasien und Pazifik mit dem neuen Markt Emerging Markets zusammengeführt. Die Märkte Nordamerika und Lateinamerika sowie China bleiben unverändert bestehen. In Anlehnung an die Berichtsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke nach Märkten, erhöhte sich die Anzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 1. Januar 2024 auf sieben.

Aufgrund der Änderung der Geschäftssegmente und der damit verbundenen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden sowohl eine Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch ein Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar 2024 durchgeführt. In diesem Zusammenhang bestand kein Wertminderungsbedarf. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind den neuen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet worden:

Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar 2024

	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €			
	31. Dez. 2023	(Re-) allokation	(Re-) allokation	1. Jan. 2024
		EMEA	Asien-Pazifik	
EMEA	706	-706	-	n.a.
Asien-Pazifik	162	-	-162	n.a.
Europa	n.a.	498	-	498
Nordamerika	77	-	-	77
China	293	-	-	293
Emerging Markets	n.a.	208	71	279
Japan	n.a.	-	34	34
Südkorea	n.a.	-	56	56
Gesamt	1.238	-	-	1.238

Im Rahmen der jährlichen Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte bestand für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 kein Wertminderungsbedarf.

Die den jeweiligen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte und die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen angewendeten Diskontierungssätze gestalten sich wie folgt:

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €		Diskontierungssatz vor Steuern	
	31. Dez. 2024	1. Jan. 2024	31. Dez. 2024	1. Jan. 2024
Europa	513	498	13,6 %	13,8 %
Nordamerika	79	77	12,8 %	12,9 %
China	303	293	13,4 %	14,2 %
Emerging Markets	287	279	17,3 %	22,2 %
Japan	35	34	13,6 %	13,5 %
Südkorea	58	56	13,2 %	13,9 %
Gesamt	1.275	1.238		

Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu 1,6 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu 17,9 % würde bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Nordamerika zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Bei den verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würde weder eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu 5,3 Prozentpunkte noch eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 40 % zu einem Wertminderungsbedarf führen.

Zukünftige Veränderungen der zu erwartenden Zahlungsströme und Diskontierungssätze können in der Zukunft zu Wertminderungen der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Der größte Teil dieser Geschäfts- oder Firmenwerte wird in US-Dollar geführt. Der Effekt aus der Währungsumrechnung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, netto in Mio. €

	Europa	Nord- amerika	China	Emerging Markets	Japan	Südkorea	Gesamt
1. Januar 2024	498	77	293	279	34	56	1.238
Währungsumrechnungs- effekte	15	2	10	8	1	1	37
31. Dezember 2024	513	79	303	287	35	58	1.275

12 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige immaterielle Vermögenswerte in Mio. €

	Selbst geschaffene immaterielle Vermögens- werte	Andere immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
1. Januar 2023	46	1.379	1.425
Zugänge	32	109	141
Abgänge	-1	-20	-20
Umbuchungen	-	-105	-105
Abgang Konsolidierungskreis	-	-0	-0
Währungsumrechnungseffekte	-	-12	-12
31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	78	1.351	1.429
Zugänge	37	83	121
Abgänge	-5	-60	-66
Umbuchungen	-	-0	-0
Abgang Konsolidierungskreis	-	-	-
Währungsumrechnungseffekte	-	11	11
31. Dezember 2024	109	1.386	1.495
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen			
1. Januar 2023	22	974	996
Abschreibungen	6	106	112
Wertminderungsaufwendungen	-	10	10
Wertaufholungen	-	-0	-0
Abgänge	-0	-12	-13
Umbuchungen	-	-110	-110
Abgang Konsolidierungskreis	-	-0	-0
Währungsumrechnungseffekte	-	-8	-8
31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	27	959	987
Abschreibungen	11	98	109
Wertminderungsaufwendungen	-	0	0
Wertaufholungen	-	-0	-0
Abgänge	-2	-32	-34
Umbuchungen	-	-0	-0
Abgang Konsolidierungskreis	-	-0	-0
Währungsumrechnungseffekte	-	7	7
31. Dezember 2024	36	1.033	1.069
Nettowerte			
1. Januar 2023	25	405	429
31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	50	392	442
31. Dezember 2024	74	353	426

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Bei den selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um selbst erstellte Software.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 31](#)

13 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten vor allem eine 8,33%ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (2023: 8,33 %) in Höhe von 91 Mio. € (2023: 89 Mio. €). Diese Kapitalbeteiligung ist als ‚erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet‘ klassifiziert und wird zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 berücksichtigt die bestehenden vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Anteile.

Sonstige Eigenkapitalanlagen beinhalten Minderheitsbeteiligungen. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen. Diese Minderheitsbeteiligungen beinhalten eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1 Mio. € im Jahr 2024 (2023: Rückgang 5 Mio. €).

In dem Posten ‚Sonstige Kapitalanlagen‘ werden Kapitalanlagen, die zum größten Teil in Versicherungsprodukte investiert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind, und Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen, variablen Vergütungskomponenten aufgeführt. Der Anstieg der ‚Sonstige Kapitalanlagen‘ resultiert aus Wertpapieranlagen zur Absicherung der variablen Vergütungskomponenten, sowie einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 29 Mio. € im Jahr 2024 (2023: Rückgang 6 Mio. €), welcher auf die Entwicklung des Aktienkurses zurückzuführen ist.

Langfristige Finanzanlagen in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Kapitalbeteiligung FC Bayern München AG	91	89
Sonstige Eigenkapitalanlagen	86	85
Sonstige Kapitalanlagen	163	127
Langfristige Finanzanlagen	340	301

14 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Devisentermingeschäfte	12	2
Währungsoptionen	2	-
Kautionen	74	78
Earn-out-Komponenten	97	301
Übrige	50	37
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	234	418

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Der Rückgang der Earn-out-Komponenten spiegelt die Umgliederung in die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund erwarteter Zahlungen innerhalb der nächsten zwölf Monate wider, welche teilweise durch die Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts ausgeglichen werden. Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Earn-out-Komponenten. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 03](#) ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 28](#)

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Devisentermingeschäften. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 28](#)

15 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Abgrenzungsposten	112	47
Zollrechtliche Erstattungsansprüche	176	–
Übrige	3	2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	291	49

Aufgrund einer Änderung der Annahme der Verfahrensdauer werden die zollrechtlichen Erstattungsansprüche in 2024 in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten gezeigt.

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für langfristige Promotion-Verträge. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 38](#)

16 Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien

adidas hat entsprechend seiner operativen Tätigkeit Kredite in verschiedenen Währungen aufgenommen. Zum 31. Dezember 2024 sind die Bruttofinanzverbindlichkeiten (vor Liquiditätsswaps zu Zwecken des Cash-Managements) im Wesentlichen auf Euro (2024: 98 %; 2023: 99 %) denominiert.

Im gewichteten Mittel erhöhte sich der Zinssatz für die Bruttofinanzverbindlichkeiten des Konzerns im Jahr 2024 auf 2,5 % (2023: 1,6 %).

Zum 31. Dezember 2024 verfügt adidas über Kreditlinien und sonstige langfristige Finanzierungsvereinbarungen von insgesamt 6,0 Mrd. € (2023: 6,5 Mrd. €), wovon 3,6 Mrd. € (2023: 3,6 Mrd. €) auf ungenutzte Kreditlinien entfallen. Des Weiteren hat adidas zum 31. Dezember 2024 separate Kreditlinien für die Ausstellung von Akkreditiven und Avalen in Höhe von etwa 0,4 Mrd. € (2023: 0,4 Mrd. €).

Im November 2020 hat adidas einen neuen Konsortialkredit in Höhe von 1,5 Mrd. € mit zwölf Partnerbanken unterzeichnet. Der Kreditvertrag ist am 8. Oktober 2021 und im November 2022 nachträglich geändert und neu formuliert worden, sodass elf Partnerbanken die Kredithöhe von 2,0 Mrd. € mit der Laufzeit bis November 2027 zur Verfügung stellen. Im Dezember 2023 ist der Konsortialkredit auf 1,864 Mrd. € und nun zehn beteiligte Partnerbanken reduziert worden. Der Kreditvertrag sieht Ziehungen in Euro und US-Dollar vor. Die Verzinsung erfolgt anhand einer festgelegten Marge über einem Basiszinssatz (‘€STR’ bzw. ‘EURIBOR’ für Euro).

Bei den Bruttofinanzverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen unter den folgenden Vereinbarungen mit Fälligkeiten wie folgt:

Buchwert der Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	70	26	–	–	96
Eurobond	500	399	994	496	2.389
Gesamt	570	425	994	496	2.485

Buchwert der Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	49	37	7	–	93
Eurobond	500	898	497	991	2.886
Gesamt	549	935	504	991	2.979

Im Oktober 2014 wurde ein Eurobond mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und einem Volumen von 400 Mio. € begeben. Dieser weist einen Kupon von 2,25 % auf und wird im Oktober 2026 fällig. Der Eurobond wurde mit einer Stückelung von 1.000 € emittiert. Die Ausgabe des Bonds erfolgte mit einem Spread von 100 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 99,357 % betrug.

Im Jahr 2020 wurden drei weitere Eurobonds mit einem jeweiligen Volumen von 500 Mio. € und einer Stückelung von 100.000 € begeben. Im September 2020 platzierte adidas einen Eurobond mit einem Kupon von 0,00 %, welcher am 9. September 2024 zurückgezahlt wurde, und einen Eurobond mit einer Laufzeit von 15 Jahren, fällig im September 2035 und mit einem Kupon von 0,625 %. Die Ausgabe der Bonds erfolgte mit einem Spread von 33 Basispunkten bzw. 63 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 100,321 % bzw. 99,360 % betrug. Im September 2020 bepreiste adidas erstmals einen Sustainability-Eurobond mit einer Laufzeit von acht Jahren, fällig im Oktober 2028 und mit einem Kupon von 0,00 %. Die Ausgabe des Bonds erfolgte mit einem Spread von 40 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 99,410 % betrug. Der Erlös aus der Emission wurde entsprechend dem „Sustainability Bond Framework“ des Unternehmens verwendet. Förderungswürdige Nachhaltigkeitsprojekte umfassen Investitionen in nachhaltige Materialien und Prozesse sowie in Projekte, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken. Dazu gehören im Einzelnen die Beschaffung recycelter Materialien für nachhaltig hergestellte Produkte, Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien und in energieeffiziente Gebäude sowie diverse Initiativen, die auf dauerhafte Veränderungen für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen abzielen.

Zwei Eurobonds wurden im November 2022 mit einem jeweiligen Volumen von 500 Mio. € begeben. Ein Eurobond mit einer Laufzeit von drei Jahren, fällig im November 2025, hat einen Kupon von 3,00 % und einen Ausgabepreis von 99,901 %. Der zweite Eurobond mit einer Laufzeit von sieben Jahren weist einen Kupon von 3,125 % sowie einen Ausgabepreis von 99,272 % auf und wird im November 2029 fällig. Die Ausgabe der Bonds erfolgte mit einem Spread von 20 Basispunkten bzw. 45 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu künftigen Mittelabflüssen. ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 28

17 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Devisentermingeschäfte	76	103
Kreditorische Debitoren	79	94
Eingebettete Derivate	1	1
Übrige	34	67
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	191	266

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Devisentermingeschäften. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 28**

18 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen in Mio. €

	1. Jan. 2024	Zufüh- rungen	Verän- derung Abzinsung	Verbrauch	Auflösun- gen	Währungs- umrech- nungs- effekte	31. Dez. 2024	Davon langfristig
Marketing	29	10	–	–21	–2	1	17	–
Personal	214	316	3	–65	–11	6	462	91
Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen	646	622	0	–546	–58	27	691	–
Sonstige Steuern	53	66	–0	–9	–20	3	93	–
Zölle	253	22	0	–	–5	–2	268	168
Übrige	317	148	0	–85	–17	–4	359	94
Sonstige Rückstellungen	1.511	1.184	3	–726	–112	30	1.890	353

Rückstellungen für Marketing bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen für Promotion-Verträge, die aus Verpflichtungen gegenüber Vereinen und Athlet*innen bestehen.

Rückstellungen für Personal beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten sowie Rückstellungen für Sozialpläne und für ein freiwilliges Abfindungsprogramm.

Rückstellungen für Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen ergeben sich primär aus der Erfüllung von Kundenansprüchen hinsichtlich der Rücklieferung von durch das Unternehmen verkauften Produkten. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an der historischen Entwicklung von Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen sowie aktuellen Vereinbarungen.

Rückstellungen für sonstige Steuern beziehen sich insbesondere auf Steuerrisiken.

Die übrigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Drohverlustrückstellungen sowie Rückbau- und Instandhaltungsverpflichtungen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für langfristige variable Vergütungskomponenten mit einem Zeithorizont von drei bis vier Jahren, die mit länderspezifischen Zinssätzen diskontiert wurden.

Bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen, bei Rückstellungen für Zoll-, Prozess- und sonstige rechtliche Risiken insbesondere an externen Rechtsgutachten. Dabei werden alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

19 Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leasingverbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Grundstücke und Gebäude	3.047	2.528
Technische Anlagen und Maschinen	12	17
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44	38
Leasingverbindlichkeiten	3.102	2.584

Die von adidas zum 31. Dezember 2024 gehaltenen Mindestzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mrd. € (2023: 3,0 Mrd. €) haben folgende Fälligkeiten:

Mindestzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Innerhalb eines Jahres	751	652
Zwischen einem und fünf Jahren	1.807	1.571
Über fünf Jahre	1.004	765
Gesamt	3.562	2.988

Die im Geschäftsjahr 2024 erfassten Zinsen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 99 Mio. € (2023: 86 Mio. €).

Aufwendungen aus Leasingverträgen, die als kurzfristig eingestuft werden oder denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, sind von der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ausgenommen. Dieser Anhang enthält weitere Informationen in Bezug auf kurzfristige Leasingverträge, Leasingverträge mit geringem Wert und Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen. ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 31

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die gesamten Mittelabflüsse für Leasingverträge, einschließlich der oben genannten Leasingverträge, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, auf 895 Mio. € (2023: 831 Mio. €).

20 Abgegrenzte Schulden

Die abgegrenzten Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Abgegrenzte Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2024	Davon: langfristig	31. Dez. 2023	Davon: langfristig
Ausstehende Rechnungen für erhaltene Lieferungen und Leistungen	1.010	–	835	–
Marketing und Vertrieb	1.030	–	969	–
Personal	584	–	439	–
Übrige	34	–	30	–
Abgegrenzte Schulden	2.659	–	2.273	–

Die abgegrenzten Schulden für Marketing und Vertrieb setzen sich hauptsächlich aus abgegrenzten Schulden für den Vertrieb, z.B. für Skonti, Rabatte und Provisionen, zusammen.

Die abgegrenzten Schulden für Personal enthalten hauptsächlich abgegrenzte Schulden für ausstehende Gehaltszahlungen, wie z.B. Boni und Überstunden, sowie für ausstehende Urlaubsansprüche.

Die übrigen abgegrenzten Schulden enthalten abgegrenzte Schulden für Zinsen.

21 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Sonstige Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragsteuern	316	247
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden	35	37
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	29	28
Abgrenzungsposten	107	108
Vertragsverbindlichkeiten	1	1
Spendenzusage	31	20
Übrige	80	47
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	598	488

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

22 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Devisentermingeschäfte	1	6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1	6

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 28**

23 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

adidas hat Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die sich aus leistungsorientierten Plänen ergeben, bilanziert. Die Leistungen werden gemäß den gesetzlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes gewährt und sind meist von der Beschäftigungsduer und dem Entgelt der Mitarbeitenden abhängig.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	141	136
Ähnliche Verpflichtungen	0	0
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141	136

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen einerseits aus Vermögenswerten aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 3 Mio. € (2023: 3 Mio. €) sowie andererseits aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 144 Mio. € (2023: 139 Mio. €).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Gesamtaufwand für beitragsorientierte Pläne belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 84 Mio. € (2023: 82 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionspläne

In den diversen Tochterunternehmen gibt es unterschiedliche leistungsorientierte Pensionspläne, die verschiedene Regelungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen. Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne im Unternehmen betreffen die adidas AG sowie das Tochterunternehmen in Großbritannien. Die leistungsorientierten Pensionspläne sehen im Allgemeinen Zahlungen im Todesfall, bei Erwerbsunfähigkeit oder im Ruhestand an ehemalige Mitarbeitende bzw. deren Hinterbliebene vor. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind teilweise durch Planvermögen gedeckt. Darüber hinaus existieren wesentliche Verpflichtungen aus einem Plan zur Deckung von Krankheitskosten von Pensionär*innen in den USA.

In Deutschland gewährt die adidas AG ihren Mitarbeitenden beitragsorientierte und endgehaltsabhängige Leistungszusagen, die die Mitarbeitenden bei Eintritt ins Rentenalter sowie im Invaliditäts- und im

Todesfall absichern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und das Arbeitsrecht im Allgemeinen. Aktive Bestandsbeschäftigte und Neueintritte erhalten eine Pensionszusage nach der Gesamtbetriebsvereinbarung .Core Benefits: adidas betriebliche Altersvorsorge'. Dabei handelt es sich um eine Versorgungsregelung mit Arbeitgebergrundbeitrag, möglicher Entgeltumwandlung und zusätzlicher arbeitgeberfinanzierter 'Matching Contribution', bei der folglich die Beiträge teilweise vom Arbeitnehmenden und teilweise vom Arbeitgeber getragen werden. Die Beiträge werden in Leistungsbausteine umgewandelt. Die Leistungen werden in Form von Renten-, Kapital- oder Ratenzahlungen erbracht. Die Pensionspläne in Deutschland sind über Rückstellungen, ein 'Contractual Trust Arrangement' (CTA) und, im Fall von bestimmten ehemaligen Vorstandsmitgliedern, über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse finanziert.

Die endgehaltsabhängige Leistungszusage in Großbritannien ist für Neueintritte geschlossen. Zudem können keine zukünftigen Versorgungsbeiträge erdient werden. Die Leistungen werden größtenteils als Rente gezahlt. Der Pensionsplan unterliegt dem britischen Trustee-Recht ('UK Trust Law') und der Rechtsprechung der Rentenregulierungsbehörde ('UK Pensions Regulator') und somit Mindestdotierungsvorschriften. Das Trustee Board ist verantwortlich für die Dotierung des Pensionsplans und bestimmt die Höhe der Beiträge und die Investmentanlage.

Der rechtliche Rahmen für betriebliche Leistungen zur Deckung von Krankheitskosten von Pensionär*innen in den USA wird hauptsächlich durch das Gesetz 'Employee Retirement Income Security Act (ERISA)' und das Bundessteuergesetz 'Internal Revenue Code (IRC)' geregelt. Diese Gesetze legen die Regeln und Vorschriften fest, denen Arbeitgeber folgen müssen, wenn sie ihren Mitarbeitenden diese Leistungen gewähren. Der vollständig ungedeckte Plan ist für neue Planteilnehmende offen, die nach Beendigung ihrer Beschäftigung eine Dienstzeit von mindestens zehn Jahren und ein Mindestalter von 55 Jahren aufweisen und einen Anspruch auf subventionierte medizinische Versorgung haben. Der Plan bietet medizinische, pharmazeutische, zahnärztliche und augenärztliche Leistungen vom Ruhestand bis zum maximal 65. Lebensjahr (bzw. ohne Altersbegrenzung bis zum Ableben für einen geschlossenen Kreis von Pensionär*innen) an. Ab einem Alter von 65 Jahren wird erwartet, dass sie staatliche medizinische Leistungen vom US-amerikanischen Medicare-Programm erhalten.

Aufteilung des Barwerts der wesentlichen Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	Deutschland	Großbritannien	USA	Deutschland	Großbritannien	USA
Aktive begünstigte Arbeitnehmende	231	–	16	217	–	21
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeitende	177	30	–	163	32	–
Rentner*innen	104	6	9	99	5	10
Gesamt	512	36	25	478	37	31

Die Pensionspläne des Konzerns sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, und dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt. Ein niedriger Diskontierungssatz führt zu höheren Pensionsverpflichtungen und/oder zu höheren Fondsdotierungen. Analog könnte eine Entwicklung des Planvermögens, die geringer ist als erwartet, zu erhöhten Beiträgen in die Fonds oder zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Die folgenden Aufstellungen analysieren zusammengefasst die leistungsorientierten Pensionspläne, Planvermögen, Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen, versicherungsmathematische Annahmen und weitere Informationen.

In der Konzernbilanz erfasste Beträge für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Barwert der Verpflichtung für fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	609	568
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-525	-492
Finanzierungsstand	84	76
Barwert der Verpflichtung für nicht fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	54	57
Effekt aus Vermögenswertlimitierung nach IAS 19.64	3	3
Nettoverbindlichkeit für leistungsorientierte Pläne	141	136
Davon: Verpflichtung	144	139
Davon: adidas AG	80	72
Davon: Vermögenswert	-3	-3
Davon: adidas AG	-	-

Die Ermittlung der zu bilanzierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abhängig von finanziellen Variablen (wie Diskontierungssatz oder künftige Gehaltssteigerungen) und demografischen Variablen (wie Arbeitnehmerfluktuation und Sterbewahrscheinlichkeit). Die versicherungsmathematischen Annahmen können substantiell von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen und so zu unterschiedlichen Zahlungsströmen führen.

Gewichtete Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen in %

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Diskontierungssatz	3,8	3,9
Erwartete Lohn- oder Gehaltssteigerungen	4,2	4,2
Erwartete Rentenerhöhungen	2,1	2,1

Aufteilung der versicherungsmathematischen Annahmen in %

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA
Diskontierungszinssatz	3,5	5,6	5,1	3,6	4,8	4,9
Erwartete Lohn- oder Gehaltssteigerungen	-	-	-	-	-	-
Erwartete Rentenerhöhungen	2,2	2,2	-	2,2	2,2	-

Die gewichteten Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag werden verwendet, um die leistungsorientierte Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt sowie die Pensionsaufwendungen für das kommende Jahr zu ermitteln.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Die versicherungsmathematischen Annahmen in Bezug auf Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeit basieren auf in den jeweiligen Ländern verfügbaren statistischen Informationen. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in Großbritannien die S3-Sterbetafeln und in den USA die Basistafel Pri 2012 zugrunde gelegt. Die verwendeten Sterbetafeln in Großbritannien und in den USA wurden modifiziert, um zukünftige Veränderungen der Lebenserwartung zu berücksichtigen.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland, Großbritannien und den USA liegen, wie im Vorjahr, Diskontierungssätze zugrunde, die nach dem „Mercer Yield Curve (MYC)“-Ansatz ermittelt worden sind.

Neubewertungen, wie Gewinne oder Verluste aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bei den leistungsorientierten Pensionsplänen und der über den Zinsertrag hinausgehende Ertrag des Planvermögens, werden sofort außerhalb der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Änderung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Laufender Dienstzeitaufwand	30	34
Nettozinsaufwand	5	5
Davon: Zinsaufwand	23	24
Davon: Zinsertrag	-18	-19
Nachzuverrechnender Dienstzeitertrag	-11	-2
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	24	37
Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	16	29
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	5	37
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-0	-1
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	11	-7
Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	-11	-20
Veränderung der Vermögenswertlimitierung (ohne Zinsaufwand)	0	-2
Neubewertungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen als Verringerung der Übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung)	5	7
Gesamt	29	45

Von dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Gesamtpensionsaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 18 Mio. € (2023: 21 Mio. €) auf Arbeitnehmende der adidas AG und ein Ertrag von 5 Mio. € (2023: Aufwand von 4 Mio. €) auf Arbeitnehmende in den USA. Die Pensionsaufwendungen werden überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit die Aufwendungen produktionsbezogen sind, werden diese in den Umsatzkosten ausgewiesen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	2024	2023
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 1. Januar	625	562
Währungsumrechnungseffekte	2	-0
Laufender Dienstzeitaufwand	30	34
Zinsaufwand	23	24
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	2	2
Pensionszahlungen	-22	-23
Versicherungsmathematischer Verlust	16	29
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	5	37
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-0	-1
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	11	-7
Nachzuverrechnender Dienstzeitertrag	-11	-2
Unternehmenszusammenschlüsse/Umgliederungen/Veräußerungen	-0	-
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	663	625

Auf den im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Verlust entfällt ein Betrag in Höhe von weniger als 1 Mio. € (2023: 6 Mio. €) auf Pensionspläne bei der adidas AG, ein Gewinn von 1 Mio. € (2023: weniger als 1 Mio. €) auf Großbritannien und ein Gewinn von weniger als 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €) auf die USA.

In der nachfolgenden Tabelle werden die als möglich erachteten Auswirkungen von Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen für Deutschland, Großbritannien und die USA analysiert. Zusätzlich wird die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung angegeben.

Sensitivitätsanalyse der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	512	36	25	478	37	31
Erhöhung des Diskontierungszinses um 0,5 %	480	33	24	448	34	30
Reduzierung des Diskontierungszinses um 0,5 %	546	38	26	512	41	32
Durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen (in Jahren)	13	16	7	14	18	8

Da viele Pensionspläne für künftige Zuwächse geschlossen sind, spielt der Gehaltstrend bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen eine untergeordnete Rolle. Da die Leistungen aus den deutschen Pensionsplänen insbesondere mit der Einführung der Core-Benefits-Zusage hauptsächlich als Kapitalzahlung erfolgen, haben Rententrend und Sterblichkeit bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen weniger Relevanz als der Diskontierungszins.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens in Mio. €

	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	492	453
Währungsumrechnungseffekte	0	1
Pensionszahlungen	-10	-9
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	12	8
Gezahlte Beiträge der Teilnehmenden des Plans	2	2
Zinsertrag aus dem Planvermögen	18	19
Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	11	20
Unternehmenszusammenschlüsse/Umgliederungen/Veräußerungen	-0	-
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	525	492

Der überwiegende Anteil des Planvermögens entfällt auf Deutschland (2024: 83 %, 2023: 83 %) und Großbritannien (2024: 6 %, 2023: 7 %).

Ein Teil des Planvermögens in Deutschland wird von einem Treuhänder im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) zur Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen der adidas AG und zur Insolvenzsicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG gehalten. Treuhänder ist der Verein adidas Pension Trust e. V. Der Investitionsausschuss des adidas Pension Trust e. V. bestimmt die Anlagestrategie mit dem Ziel, das Vermögen, soweit möglich, an den Pensionsverpflichtungen auszurichten und langfristig einen nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine zusätzlichen liquiden Mittel auf den Treuhänder übertragen worden. Das Planvermögen im Verein ist größtenteils in Anleihenfonds, Aktienfonds und Immobilien investiert. Ein weiterer wesentlicher Teil des Planvermögens in Deutschland ist in Versicherungsverträge über einen Pensionsfonds und eine Unterstützungskasse angelegt. Für diesen Teil ist ein Versicherungsunternehmen für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich.

In Großbritannien wird das Planvermögen in einem vom Unternehmen getrennten Trust gehalten. Grundsätzlich wird in diesen Ländern die Anlagestrategie an der Struktur der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet. In den übrigen Ländern ist das Planvermögen hauptsächlich in Versicherungsverträgen investiert.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Beiträge des Arbeitgebers insgesamt in Höhe von 35 Mio. € erwartet. Davon entfallen 28 Mio. € auf Leistungen, die direkt von den Konzerngesellschaften an die Leistungsempfänger*innen gezahlt werden, und 7 Mio. € auf Beitragszahlungen durch die Konzerngesellschaften in das Planvermögen. Im Jahr 2024 beträgt der tatsächliche Gewinn aus dem Planvermögen (einschließlich Zinsertrag) 29 Mio. € (2023: 39 Mio. €).

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Zusammensetzung des Planvermögens in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Liquide Mittel	32	31
Aktien	129	128
Anleihen	169	136
Immobilien	94	99
Rückdeckungsversicherung	48	46
Investmentfonds	34	35
Andere Vermögenswerte	20	18
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	525	492

Alle Aktien und Anleihen sind frei handelbar und haben eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt.

An jedem Abschlussstichtag wird vom Unternehmen die Über- bzw. Unterdeckung analysiert und die Zusammensetzung des Planvermögens gegebenenfalls angepasst.

Zum 31. Dezember 2024 ist das saldierungsfähige Planvermögen aufgrund der Anwendung von IAS 19.64 um 3 Mio. € (2023: 3 Mio. €) zu reduzieren. Der Unterschiedsbetrag (vor Rundung) in Höhe von weniger als 1 Mio. € wird größtenteils als Verringerung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

24 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Abgrenzungsposten	1	4
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden	0	0
Spenderzusage	153	95
Übrige	–	4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	154	103

25 Auf Anteilseigner entfallendes Kapital

Das Grundkapital der adidas AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 180.000.000 €, eingeteilt in 180.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, und war vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie ausgegeben wurde, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hält am Bilanzstichtag 1.450.916 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 1.450.916 € am Grundkapital und mithin 0,81 % des Grundkapitals.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Genehmigtes Kapital 2021/I und 2021/II

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 70 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital der adidas AG, das zum Bilanzstichtag in § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der adidas AG geregelt ist, ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 50 Mio. €, zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2021/I);

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 20 Mio. €, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II) und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen, das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlage ganz oder teilweise auszuschließen sowie das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage auszuschließen, soweit die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen.

Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Ermächtigung kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 12. Mai 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options- und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Der vorstehende Satz gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Das Genehmigte Kapital 2021/II darf nicht zur Ausgabe von Aktien im Rahmen von Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen für Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmende oder für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmende von Tochterunternehmen verwendet werden.

Bedingtes Kapital 2022

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 4 der Satzung der adidas AG und den zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2022.

Das Grundkapital ist um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der

Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 bis zum 11. Mai 2027 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 (Tagesordnungspunkt 7) und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, ist der Vorstand, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, festzulegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Schuldverschreibungen auszuschließen, sofern dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, sowie auch insoweit auszuschließen, sofern und soweit dies erforderlich ist, damit Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- bzw. Wandlungspflichten oder nach Ausübung eines auf Aktien der Gesellschaft gerichteten Aktienlieferungsrechts als Aktionär*in zustehen würde. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auch dann auszuschließen, sofern die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung begeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt ist, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner sind auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze auch diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage der Ausnutzung einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend dieser Vorschrift begebenen Schuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind. Die Summe der Aktien, die unter Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister nicht übersteigen.

Bis zum Bilanzstichtag hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 12. Mai 2022 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2022 keine Aktien ausgegeben.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Rückerwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 10. Mai 2028 beschlossen. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte Dritte ausgenutzt werden. Von der Ermächtigung hat der Vorstand der adidas AG im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. ▶ [SIEHE ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT](#)

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der Tabelle „Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen“ können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG entnommen werden, die der adidas AG jeweils mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG. Sämtliche Veröffentlichungen über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr können der Website des Unternehmens entnommen werden. ▶ [ADIDAS-GROUP.COM/S/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN](#)

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen

Meldepflichtige Person	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungspflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG	Aktien mit Stimmrechten (in %)	Instrumente (in %)	Summe Aktien mit Stimmrechten und Instrumente (in %)
The Desmarais Family Residuary Trust (Montreal, Kanada), Gérald Frère und Ségolène Gallienne-Frère	24. Oktober 2024	5 %	§ 34	3,51	–	3,51
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA ¹	1. Oktober 2024	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	6,83	0,10	6,93
Amundi S.A., Paris, Frankreich	29. Mai 2024	3 %	§ 34	3,0025	–	3,0025
Flossbach von Storch AG, Köln, Deutschland	17. April 2024	3 %	§ 34	2,83	–	2,83
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA	12. Februar 2024	5 %	§ 34	5,05	–	5,05
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA	12. Dezember 2023	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	0,18	4,77	4,95
Finanzministerium im Namen des norwegischen Staates, Oslo, Norwegen	10. Oktober 2023	3 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2	3,02	0,21	3,23
Elian Corporate Trustee (Cayman) Limited, Camana Bay, Grand Cayman, Kaimaninseln ²	16. September 2022	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 2	3,12	3,33	6,46

¹ Umstrukturierung der Gruppe nach der Übernahme von Global Infrastructure Management LLC („GIP“).

² Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

adidas strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die mithilfe eines höheren Fremdfinanzierungsniveaus möglich wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Eigenkapitalposition bietet, an. Es ist des Weiteren beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis von bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen) von unter zwei beizubehalten. Im August 2020 erhielt adidas starke erstmalige Investment-Grade-Ratings von Standard & Poor's und Moody's. Während Standard & Poor's adidas mit ‚A+‘ bewertete, erhielt das Unternehmen von Moody's die Bewertung ‚A2‘. Der anfängliche Ausblick für beide Ratings lautete ‚stabil‘, da beide Ratingagenturen die starken Bonitätskennzahlen, das robuste Liquiditätsprofil sowie die konservative Finanzpolitik des Unternehmens anerkannten. Im November 2022 änderten sowohl Standard & Poor's als auch Moody's den Ausblick von adidas basierend auf der Verschlechterung der Bonitätskennzahlen aufgrund des Drucks von ökonomischen und unternehmensspezifischen Herausforderungen auf die betriebliche Leistung des Unternehmens in ‚negativ‘. Im Februar 2023 senkte Standard & Poor's die Bewertung von adidas auf ‚A-‘, während Moody's das Unternehmen auf ‚A3‘ herabstufte, beide Ratingagenturen jeweils mit Ausblick ‚negativ‘. Da adidas starke Verbesserungen beim Umsatzwachstum und der Finanzleistung vorweisen konnte, änderte Standard & Poor's im Oktober 2024 den Ausblick von adidas auf ‚stabil‘ und bestätigte damit eine stärker als erwartete Betriebsleistung und die Kreditkennzahlen. Im Dezember 2024 änderte auch Moody's den Ausblick von ‚negativ‘ auf ‚stabil‘, was die anhaltenden Verbesserungen der finanziellen Leistung des Unternehmens widerspiegelt. Insgesamt sichern die Investment-Grade-Ratings adidas weiterhin einen effizienten Zugang zum Kapitalmarkt.

Der Verschuldungsgrad beträgt 66,1 % (2023: 98,6 %) und ergibt sich aus den bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten in Höhe von 3,622 Mrd. € (2023: 4,518 Mrd. €) im Verhältnis zu dem auf Anteilseigner entfallenden Kapital in Höhe von 5,476 Mrd. € (2023: 4,580 Mrd. €). Das EBITDA beträgt für das Geschäftsjahr 2024 2,465 Mrd. € (2023: 1,358 Mrd. €). Das Verhältnis von bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA beträgt im Geschäftsjahr 2024 1,5 (2023: 3,3).

Zusammensetzung EBITDA in Mio. €

	2024	2023
Gewinn vor Steuern	1.121	65
Anpassungen für:		
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	1.208	1.212
Wertaufholungen	-28	-42
Zinserträge	-57	-39
Zinsaufwendungen	221	162
EBITDA	2.465	1.358

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Im Weiteren wird die Zusammensetzung der bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten dargestellt:

Zusammensetzung der bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	570	549
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.915	2.430
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	607	545
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.495	2.039
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	144	139
Factoring	21	70
Zwischensumme	5.752	5.772
Flüssige Mittel	2.455	1.431
Kurzfristige Finanzanlagen	–	34
Abzüglich Flüssige Mittel mit Verfügungsbeschränkung	325	211
Abzüglich verfügbare Flüssige Mittel	2.130	1.254
Bereinigte Nettofinanzverbindlichkeiten	3.622	4.518

Rücklagen

Die Rücklagen im auf Anteilseigner entfallenden Eigenkapital sind wie folgt:

- **Kapitalrücklage:** beinhaltet vor allem das im Rahmen von Aktienemissionen gezahlte Agio sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für Vorstände und für Dritte.
- **Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen:** beinhalten alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen.
- **Hedging-Rücklage:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderungen im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows (innerer Zeitwert der Option und die Kassakomponente der Termingeschäfte) in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind, der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen sowie den Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert des Total-Return-Swap.
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Optionen:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ für Optionen (Zeitwertkomponentenprämie).
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Termingeschäfte:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ für Termingeschäfte (Terminkomponente).
- **Übrige Rücklagen:** beinhalten die Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten der leistungsorientierten Verpflichtungen, nicht im Zinsertrag erfasstem Ertrag des Planvermögens sowie dem Effekt aus Vermögenswertlimitierung, die Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

bewertet werden, Aufwendungen für Aktienoptionspläne, Effekte aus dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie vom Gesetz verlangte Rücklagen.

- **Gewinnrücklagen:** beinhalten sowohl Beträge, die von der Satzung verlangt werden, als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden. Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleisteten Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie die Übergangseffekte aus der Implementierung von neuen IFRS.

Die Kapitalrücklage enthält ausschüttungsgesperrtes Kapital in Höhe von 4 Mio. € (2023: 4 Mio. €). Darüber hinaus enthalten die übrigen Rücklagen weiteres ausschüttungsgesperrtes Kapital in Höhe von 176 Mio. € (2023: 136 Mio. €).

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der adidas AG, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2024 wurde für das Jahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,70 € je Aktie (Gesamtbetrag: ca. 125 Mio. €) ausgeschüttet.

Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 435 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,00 € Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Aufstellungszeitpunkt, dem 20. Februar 2025, bestehen 178.549.084 dividendenberechtigte Aktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt ca. 357 Mio. € führen.

26 Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2016 hat adidas die Einführung eines unbefristeten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („Programm“) bekannt gegeben. Die Durchführung des Programms erfolgt auf Quartalsbasis, die als „Investitions-Quartale“ bezeichnet werden.

Das Programm ermöglicht es den Mitarbeitenden, Aktien der adidas AG („Investment-Aktien“) mit einem 15%-Rabatt zu erwerben sowie anteilig unentgeltlich zusätzliche Aktien („Matching-Aktien“) zu erhalten. Aktuell können berechtigte Mitarbeitende der adidas AG sowie von 17 weiteren Tochterunternehmen daran teilnehmen. Bis zu zwei Wochen vor dem Beginn eines jeden Investitions-Quartals kann sich jede berechtigte bzw. jeder berechtigte Mitarbeitende entscheiden, an dem Programm teilzunehmen. Das Unternehmen bestätigt die Teilnahme zum Ersten eines jeden Investitions-Quartals. Dieser stellt den Tag der Gewährung für die Investment- und Matching-Aktien dar. Der beizulegende Zeitwert am Erdienstagsstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente an diesem Tag. Die Mitarbeitenden investieren über drei Monate bis zu 10 % ihres Bruttogrundgehalts in das Programm. Wenige Tage nach dem Ende des Quartals werden die Aktien zum Marktpreis am Markt erworben und auf die Mitarbeitenden übertragen. Dazu wird der im Quartal investierte Betrag zuzüglich der Aufstockung durch adidas verwendet. Diese Aktien können jederzeit von Mitarbeitenden verkauft werden. Beim Halten der Aktien über einen Zeitraum von einem Jahr nach dem letzten Tag des Investitions-Quartals erhält der Mitarbeitende einmal anteilig unentgeltliche Matching-Aktien (eine Matching-Aktie für sechs erworbene adidas AG Aktien). Dieses Programm stellt für beide Komponenten

eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum aktuellen Zeitpunkt dar. Für die dienstzeitabhängige Komponente der Matching-Aktien wird ein entsprechender Abschlag berücksichtigt. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeitende

	Zum 31. Dez. 2023	Zum 31. Dezember 2024				
	25. Inves- tions- quartal	25. Inves- tions- quartal	26. Inves- tions- quartal	27. Inves- tions- quartal	28. Inves- tions- quartal	29. Inves- tions- quartal
Tag der Gewährung	2. Okt. 2023	2. Okt. 2023	2. Jan. 2024	2. Apr. 2024	1. Jul. 2024	1. Okt. 2024
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in €)	164,60	164,60	182,22	202,40	219,50	232,80
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	184,16					236,80
Anzahl der gewährten Investment-Aktien, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	33.696					25.507
Anzahl der tatsächlich gekauften Investment-Aktien	–	35.776	29.071	27.680	27.352	–
Gewährte ausstehende Matching-Aktien, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember oder den tatsächlich gekauften Investment-Aktien	5.616	–	4.845	4.613	4.559	4.251
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	12	–	3	6	9	12

Die Anzahl der verwirkten Matching-Aktien in der Berichtsperiode beträgt 1.375 (2023: 4.646).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Aufwendungen in Verbindung mit den Investment-Aktien 3,5 Mio. € (2023: 3,4 Mio. €).

Aufwendungen in Verbindung mit den Matching-Aktien betragen im Jahr 2024 3,1 Mio. € (2023: 3,3 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 haben die Teilnehmenden am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm insgesamt 6 Mio. € (2023: 5 Mio. €) investiert. Die Aktien aus diesem Investment sind bis Ende Dezember noch nicht an die Teilnehmenden transferiert worden. Deshalb enthält der Posten ‚Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten‘ diesen Betrag. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 17**

Weitere Informationen zum Kauf von Aktien für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind in diesem Anhang enthalten. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 25**

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Dritte

Im Jahr 2023 hat adidas einen Promotion- und Werbevertrag abgeschlossen, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente beinhaltet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Der Vertrag enthält eine Gewährung von Aktien, die einem Wert von bis zu 26 Mio. US-\$ entsprechen. In den Jahren 2023 und 2024 fand keine Übertragung von Aktien statt.

Die Aufwendungen für Aktien werden über den Erdienungszeitraum von fünf Jahren verteilt. Der Aufwand beträgt im Jahr 2024 7 Mio. € (2023: 7 Mio. €). Für das Jahr 2024 führt dies zu einer Rückstellung in Höhe von 14 Mio. € (2023: 7 Mio. €).

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Vorstände

Der ‚Long-Term-Incentive-Plan‘ („LTIP“) verfolgt das Ziel, die langfristige erfolgsabhängige variable Vergütung des Vorstands an der Wertentwicklung des Unternehmens und damit an den Interessen der Aktionär*innen auszurichten.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Bis zum Geschäftsjahr 2023 setzte er sich aus jährlichen Tranchen zusammen, die jeweils eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Jede der jährlichen Tranchen setzt sich aus einem Performance-Jahr und einer nachfolgenden vierjährigen Halteperiode zusammen. Der Aufsichtsrat hat für diesen LTIP für jedes der Performance-Jahre als Performance-Kriterien finanzielle bzw. ESG-bezogene Leistungskriterien festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des ab 2024 geltenden Vergütungssystems für die langfristige erfolgsabhängige variable Vergütung einen überarbeiteten Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) eingeführt. Dieser LTIP besteht aus jährlichen Tranchen, die jeweils eine Laufzeit von vier Jahren haben. Die Performance-Periode beträgt drei Jahre. Der gewährte LTIP-Bonus muss nach Abzug anfallender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe in den Erwerb von adidas AG Aktien investiert werden. Die erworbenen Aktien unterliegen einer einjährigen Halteperiode. Erst nach Ablauf der Halteperiode gilt der LTIP-Auszahlungsbetrag als erdient und die Vorstandsmitglieder können über die Aktien verfügen. Die im LTIP 2024 festgelegten Leistungskriterien umfassen das Betriebsergebnis, den relativen Shareholder Return im Vergleich zum DAX sowie zwei ESG-Ziele.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, die mit der Kennzahl TSR ('Total Shareholder Return' – Gesamtausschüttung) verknüpft sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieses Modell stellt sicher, dass die im Rahmen des LTIP an Beschäftigte gezahlte Prämien zum Zeitpunkt der Gewährung korrekt bewertet und über den jeweiligen Erdienungszeitraum als Aufwand verbucht werden.

Zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von anteilsbasierten Vergütungsplänen, die an die Kennzahl TSR gekoppelt sind, verwendete das Unternehmen ein Monte-Carlo-Simulations-Modell. Der TSR berücksichtigt sowohl den Aktienkursanstieg als auch die gezahlten Dividenden und liefert so eine detaillierte Aussage über die Rendite, die adidas Aktionär*innen im Vergleich zum DAX bekommen.

Die wichtigsten Parameter der Monte-Carlo-Simulation sind:

- Die erwartete Volatilität der Aktie der adidas AG: Historische Aktienkursdaten werden analysiert, um die Schwankungen des Aktienkurses über den Erdienungszeitraum abzuschätzen.
- Die Korrelation zwischen den Kursbewegungen der adidas AG Aktie und den Bewegungen des DAX, um abzuschätzen, wie der TSR von adidas im Vergleich zum DAX ausfallen wird.
- Der risikolose Zinssatz, der in der Regel durch die Renditen von Staatsanleihen bestimmt wird, die eine Laufzeit haben, die mit dem Erdienungszeitraum des LTIP übereinstimmt.
- Die erwarteten Dividenden, die Aktionär*innen während des Erdienungszeitraums voraussichtlich erhalten, werden in der Simulation berücksichtigt, was sich auf die in der TSR-Kennzahl berechneten Gesamtrenditen auswirkt.
- Die Dauer, über die der TSR gemessen wird.

Es wird eine beträchtliche Anzahl von Simulationsszenarien für den TSR erstellt, um ein breiteres Spektrum potenzieller Ergebnisse für zukünftige Aktienkursbewegungen zu erfassen. Der zu erwartende Bertrag, der aus dem Monte-Carlo-Modell abgeleitet wird, ist eine Kombination aus TSR-Simulationen mit bestmöglichen Schätzungen von nicht marktbezogenen Bedingungen. Diese werden in ihrer Gesamtheit regelmäßig aktualisiert.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Annahmen zur Bewertung zum Zeitpunkt der Gewährung

	adidas	DAX
Erwartete Laufzeit	3 Jahre	3 Jahre
Aktienpreis/DAX-Preisindex	179,72	15.778,70
Erwartete Volatilität	36,6 %	17,5 %
Risikoloser Zinssatz	2,4 %	2,4 %

Der zu erwartende Betrag des adidas LTIP zum 31. Dezember 2024 beträgt 116,7 %.

Die jährliche LTIP-Tranche („Grant Amount“) wird den Vorständen nach Ende der Performance-Periode und nach Billigung des Konzernabschlusses ausgezahlt und ist von den Vorstandsmitgliedern in voller Höhe in den Erwerb von adidas AG Aktien zu investieren. Erst nach Ablauf der jeweiligen Halteperiode können die Vorstandsmitglieder über die Aktien verfügen.

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich die Gesamtzahl der seit 2021 im Rahmen der variablen erfolgsabhängigen Vergütung erworbenen und einer Haltefrist unterliegenden adidas AG Aktien auf 55.028 Stückaktien (2023: 38.327 Stückaktien seit 2020). Die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands erworbenen adidas AG Aktien wird im Folgenden dargestellt:

LTIP-Bonus: Aktienerwerb im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung in €

LTIP-Tranche	2023	2022	2021
Grant Amount	7.599.000	–	14.182.500
Auszahlungsbetrag	3.961.806	–	7.449.357
Kaufkurs	202,40	–	210,10
Anzahl der erworbenen Aktien	19.573	–	35.455
Ende der Halteperiode	31. Dez. 2027	–	31. Dez. 2025

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeitende

Im Jahr 2017 hat adidas einen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) aufgesetzt, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt. Es werden „RSUs“ („Restricted Stock Units“) unter der Bedingung gewährt, dass die oder der Begünstigte drei bzw. vier Jahre bei der adidas AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ungekündigt beschäftigt ist. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung der RSUs und die darauffolgenden drei Kalenderjahre. Ausnahmsweise wurden im Jahr 2023 RSUs mit einer Mindestbeschäftigungsdauer von ein bzw. zwei Jahren und im Jahr 2024 RSUs mit einer Mindestbeschäftigungsdauer von zwei Jahren gewährt.

Der Gesamtwert der an die Führungskräfte zu zahlenden Barvergütung wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Erfüllungstag, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der RSUs, neu ermittelt und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung der Rückstellung über den Zeitraum der Leistungserbringung durch die Begünstigten verteilt. Des Weiteren werden Sozialabgaben bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt, sofern die jeweiligen Länderbestimmungen sowie die Seniorität der Begünstigten dies erfordern. Alle Änderungen aus der Folgebewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Pro Jahr wird eine Tranche mit dreijähriger und eine mit vierjähriger Laufzeit ausgegeben. Bemessungskriterium für die Anzahl der gewährten RSUs ist die Hierarchiestufe. Zusätzlich wurde für die vierjährige Tranche das Erreichen von einer im Voraus festgelegten finanziellen und ESG-bezogenen Zielgröße vereinbart. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

weitere Tranchen mit einer zweijährigen und einjährigen Laufzeit auszugeben, und im Jahr 2024 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine weitere Tranche mit einer zweijährigen Laufzeit auszugeben.

Der Wert einer RSU entspricht dem Durchschnittskurs der adidas AG Aktie an den ersten 20 Börsenhandelstagen im Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeitende

Planjahr	Zum 31. Dezember 2024			
	2021	2022	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche
Tranche			4-jährige Tranche	3-jährige Tranche
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	236,80	–	235,51	236,80
Anzahl der gewährten RSUs, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	147.298	–	63.456	182.481
Durchschnittlicher risikoloser Zinssatz, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	2,75 %	–	2,62 %	2,75 %
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	–	–	12	–

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeitende

Planjahr	Zum 31. Dezember 2024					
	2023	2024	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	2-jährige Tranche	4-jährige Tranche
Tranche			4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	2-jährige Tranche	4-jährige Tranche
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	233,86	235,51	236,80	231,95	233,86	235,51
Anzahl der gewährten RSUs, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	238.711	100.857	10.992	290.382	293.906	1.398
Durchschnittlicher risikoloser Zinssatz, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	2,50 %	2,62 %	2,75 %	2,37 %	2,50 %	2,62 %
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	24	12	–	36	24	12

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeitende

Planjahr	Zum 31. Dezember 2023			
	2020	2021	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche
Tranche			4-jährige Tranche	3-jährige Tranche
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	184,16	–	183,47	184,16
Anzahl der gewährten RSUs, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	20.405	–	182.438	26.257
Durchschnittlicher risikoloser Zinssatz, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	3,61 %	–	3,60 %	3,61 %
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	–	–	12	–

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeitende

Planjahr	Zum 31. Dezember 2023					
	2022	2023	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	2-jährige Tranche	1-jährige Tranche
Tranche			4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	2-jährige Tranche	1-jährige Tranche
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	182,22	183,47	184,16	180,61	182,22	183,47
Anzahl der gewährten RSUs, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	77.407	206.748	2.130	304.563	111.577	11.972
Durchschnittlicher risikoloser Zinssatz, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	3,47 %	3,60 %	3,61 %	3,24 %	3,47 %	3,60 %
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	24	12	–	36	24	12

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich aus dem Stichtagskurs der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2024, angepasst um die zukünftigen zu erwartenden Dividendenzahlungen.

Dies führte 2024 zu einem Aufwand in Höhe von 80 Mio. € (2023: 59 Mio. €). Die entsprechende Rückstellung beläuft sich auf 163 Mio. € (2023: 80 Mio. €).

27 Nicht beherrschende Anteile

Dieser Posten enthält nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die der adidas AG weder unmittelbar noch mittelbar zugeordnet werden.

Den nicht beherrschenden Anteilen sind zum 31. Dezember 2024 ein Tochterunternehmen und zum 31. Dezember 2023 zwei Tochterunternehmen zuzuordnen.

Die restlichen nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 15 % an der adidas Israel Ltd. wurden zum 31. Januar 2024 übernommen.

Für die folgenden Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen sind die wichtigen Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt.

Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Name der Gesellschaft	Haupt- geschäftssitz	Von nicht beherrschenden Anteilen gehaltene Beteiligungsquote	
		31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Agron, Inc.	USA	100 %	100 %
adidas Israel Ltd.	Israel	-	15 %

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen in Mio. €

	Nicht beherrschende Anteile		
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023	Davon: Agron, Inc.
	Insgesamt	Insgesamt	
Umsatzerlöse	504	669	520
Gewinn	68	61	62
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	68	61	62
Sonstiges Ergebnis	24	-14	-14
Gesamtergebnis	92	47	48
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	92	48	48
Kurzfristige Vermögenswerte	377	384	288
Langfristige Vermögenswerte	109	140	116
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-90	-139	-65
Langfristige Verbindlichkeiten	-4	-11	-
Nettovermögen	392	373	340
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen gemäß der Konzernbilanz	392	345	340
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	129	64	77
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-34	-0	-10
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-40	-27	-33
Nettozunahme des Finanzmittelbestands	55	37	34
Dividendenauszahlung an nicht beherrschende Anteile während des Geschäftsjahres¹	40	33	33

1 Im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

28 Finanzinstrumente

Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

	Kategorie	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023						
		Buchwert	Beizu- legen- der Zeit- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legen- der Zeit- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte											
Flüssige Mittel											
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	959		–	–	–	596		–	–	–
Flüssige Mittel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.496	1.496	–	1.496	–	835	835	–	835	–
Kurzfristige Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	34	34	–	34	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.413		–	–	–	1.906		–	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	213	213	–	213	–	67	67	–	67	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	26	26	–	26	–	21	21	–	21	–
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	58	58	–	–	58	–	–	–	–	–
Earn-out-Komponenten	Fortgeführte Anschaffungskosten	99	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Kapitalanlagen	n.a.	75	75	–	75	–	8	8	–	8	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	479		–	–	–	518		–	–	–
Langfristige Finanzanlagen											
Sonstige Eigenkapitalanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	94	94	–	–	94	91	91	–	–	91
Sonstige Eigenkapitalanlagen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	83	83	0	–	83	83	83	1	–	82
Sonstige Kapitalanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	50	50	–	50	–	44	44	–	44	–
Sonstige Kapitalanlagen	n.a.	113	113	–	113	–	83	83	–	83	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	13	13	–	13	–	2	2	–	2	–
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	97	97	–	–	97	301	301	–	–	301

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

	Kategorie	31. Dezember 2024					31. Dezember 2023				
		Buchwert	Beizu- legen- der Zeit- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legen- der Zeit- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	123		–	–	–	115		–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte per Stufe				0	1.986	331			1	1.095	474
Finanzielle Verbindlichkeiten											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	70		–	–	–	49		–	–	–
Eurobond	Fortgeführte Anschaffungskosten	499	502	502	–	–	500	488	488	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.096		–	–	–	2.276		–	–	–
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.019		–	–	–	842		–	–	–
Kurzfristige abgegrenzte Schulden für Kundenrabatte	Fortgeführte Anschaffungskosten	667		–	–	–	565		–	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	62	62	–	62	–	88	88	–	88	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	15	15	–	15	–	15	15	–	15	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	114		–	–	–	163		–	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n. a.	607		–	–	–	545		–	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	26	26	–	26	–	44	44	–	44	–
Eurobond	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.889	1.742	1.742	–	–	2.386	2.234	2.234	–	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	1	1	–	1	–	6	6	–	6	–
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n. a.	2.495		–	–	–	2.039		–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten per Stufe				2.243	104	–			2.721	154	–
Davon: aggregiert nach Kategorien gemäß IFRS 9											
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		1.820					1.326				
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)		83					83				

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

Kategorie	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023						
	Buchwert	Beizu- legen- der Zeit- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legen- der Zeit- wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Davon: Kapitalanlagen (ohne erfolgswirksame Umgliederung)	83					83				
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	4.073					3.135				
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	15					15				
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	7.381					6.825				

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d.h. als Preise) oder indirekte (d.h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2024 in Mio. €

Beizu- legen- der Zeitwert 1. Jan. 2024	Realisiert				Unrealisiert				Effekt aus Währungs- um- rechnung	Beizu- legen- der Zeitwert 31. Dez. 2024
	Zugänge	Abgänge	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste	Umbu- chungen			
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente als zu Handelszwecken gehalten (FAHfT)	89	-	-	-	3	-	-	-	-	91
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	82	-	-0	-	1	-	-	-	-	83
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	301	-	-100	-	53	-	-99	-	-	155

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2023 in Mio. €

	Beizu- legender Zeitwert 1. Jan. 2023	Realisiert				Unrealisiert			Effekt aus Währungs- um- rechnung	Beizu- legender Zeitwert 31. Dez. 2023
		Zugänge	Abgänge	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste	Umbu- chungen		
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente als zu Handelszwecken gehalten (FAHft)	87	-	-	-	-	2	-	-	-	89
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	84	3	-0	-	-	-	-4	-	-	82
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	227	-	-	-	-	74	-	-	-	301

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt bzw. zu Marktpreisen bewertet. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten bezogene marktübliche Zinssätze, angepasst um eine unternehmensspezifische Kreditrisikoprämie, verwendet.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten langfristigen Finanzanlagen basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis oder werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt.

adidas zeigt bestimmte Investitionen als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, da diese Investitionen vom Unternehmen langfristig gehalten werden, um Einblicke in innovative Produktionstechnologien und Entwicklungen zu bekommen. Der Ausweis dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet worden sind. Im Jahr 2024 wurden keine Reklassifizierungen zwischen Hierachiestufen vorgenommen. Eine Überprüfung der Hierachiestufen wird von adidas regelmäßig vorgenommen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 1

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Eurobond	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eurobonds zum Bilanzstichtag.	Nicht anwendbar	Fortgeführte Anschaffungs-kosten
Sonstige Kapitalanlagen	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Kapitalanlage zum Bilanzstichtag.	Nicht anwendbar	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 2

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen (Geldmarktfonds)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Diese werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Einlage wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem Nominalwert entspricht.	Nicht anwendbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Langfristige Finanzanlagen (Anlagepapiere)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Anlagen zum Bilanzstichtag.	Nicht anwendbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Devisentermingeschäfte	adidas verwendet für alle Währungspaare die Par-Methode (Forward-NPV) zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts, die aktiv gehandelte Zukunftsraten unterstellt.	Nicht anwendbar	n.a., erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert
Währungsoptionen	adidas verwendet unter anderem das Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells.	Nicht anwendbar	n.a., erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert
Total-Return-Swap (auf eigene Aktien)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum Bilanzstichtag abzüglich der aufgelaufenen Zinsen.	Nicht anwendbar	n.a., erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Beziehung zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts	Kategorie
Kapitalbeteiligungen an der FC Bayern München AG	Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Es werden bestehende vertragliche Regelungen (auf Basis der extern beobachtbaren Dividendenpolitik der FC Bayern München AG) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Diese Dividenden werden erfolgswirksam in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.	Siehe Spalte „Bewertungsmethode“		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	Die Bewertung erfolgt nach dem DCF-Verfahren unter Berücksichtigung von Monte-Carlo-Simulationen, mittels derer zukünftige Bruttolizenzeinnahmen simuliert werden. Die dadurch ermittelten Earn-out-Zahlungen werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	Risikoadjustierter, laufzeitspezifischer Diskontierungssatz (10,6 %–10,9 %); Bruttolizenzeinnahmen	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich um 11 % erhöhen (10 % reduzieren), wenn die Bruttolizenzeinnahmen 10 % höher (10 % niedriger) wären. Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich um 1 % erhöhen (2 % reduzieren), wenn der risikoadjustierte Diskontierungssatz 1 PP niedriger (1 PP höher) wäre.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (erfolgswirksam)	Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsgrundlagen) ermittelt, die durch ein oder mehrere Ereignis(se) beeinflusst wurden, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.	Siehe Spalte „Bewertungsmethode“		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (erfolgsneutral)	Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsgrundlagen) ermittelt, die durch ein oder mehrere Ereignis(se) beeinflusst wurden, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird unter „Übrige Rücklagen“ ausgewiesen.	Siehe Spalte „Bewertungsmethode“		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Nettогewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam erfasst wurden in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	13	-9
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	101	69
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	5	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	-	-
Kapitalanlagen – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	3	2
Davon: zu Handelszwecken gehalten	3	2
Kapitalanlagen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6	3
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	0	-
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	0	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	-	-

Nettогewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beinhalten hauptsächlich Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen.

Nettогewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts weiterer Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen.

Nettогewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten hauptsächlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, basierend auf der jeweiligen Bewertungsmethode. ► **SIEHE TABELLE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE STUFE 3**

Im Laufe des Jahres 2024 wurden keine Dividenden bezüglich Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden, verbucht.

Nettогewinne oder -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Effekte aus vorzeitiger Tilgung und aus Auflösungen von abgegrenzten Schulden.

Nominalbeträge aller ausstehenden Kurssicherungsgeschäfte in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Devisentermingeschäfte	9.734	7.893
Währungsoptionen	853	407
Gesamt	10.587	8.300

Beizulegende Zeitwerte in Mio. €

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023	
	Positiver beizu- legender Zeitwert	Negativer beizu- legender Zeitwert	Positiver beizu- legender Zeitwert	Negativer beizu- legender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	229	-78	81	-109
Währungsoptionen	23	-1	9	-1
Gesamt	252	-79	90	-110

Nominalbeträge der ausstehenden US-Dollar-Sicherungsgeschäfte in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Devisentermingeschäfte	4.761	3.449
Währungsoptionen	690	353
Gesamt	5.451	3.802

Finanzrisiken

Währungsrisiken

adidas ist in hohem Maße Währungsrisiken ausgesetzt, da Cashflows in vielen verschiedenen Währungen anfallen. Der Großteil des Transaktionsrisikos ergibt sich durch die Produktbeschaffung in US-Dollar, wohingegen Verkäufe typischerweise in der funktionalen Währung der Tochterunternehmen stattfinden. Der Großteil dieser Transaktionen ist in US-Dollar, britischen Pfund, japanischen Yen und koreanischen Won nominiert.

Gemäß den unternehmensinternen Treasury-Grundsätzen verfolgt adidas ein rollierendes Hedging-System mit einem Zeitfenster von bis zu 24 Monaten, wobei ein Großteil des erwarteten saisonalen Hedging-Bedarfs etwa sechs Monate vor Beginn einer Saison abgesichert wird. In seltenen Fällen werden Hedges auch über den Zeitraum von 24 Monaten hinaus abgeschlossen.

Um das Unternehmen gegen ungünstige Kursentwicklungen zu schützen, nutzt adidas verschiedene Hedging-Instrumente, wie z.B. Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungswaps, oder Kombinationen unterschiedlicher Instrumente. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Darüber hinaus könnten Währungseffekte aus der Umrechnung von Ergebnissen, die nicht auf Euro lauten, in die funktionale Währung des Unternehmens, den Euro, zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Finanzergebnisse des Unternehmens führen.

Dieser Anhang enthält nähere Erläuterungen zur Bilanzierung und zu Hedge Accounting. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG**
02

Die Risiken sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wechselkursrisiken, basierend auf Nominalbeträgen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	KRW
Zum 31. Dezember 2024				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	-6.676	1.095	507	450
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	-83	-7	7	59
Bruttonrisiko gesamt	-6.759	1.088	514	509
Mit Währungsoptionen abgesichert	690	-	-163	-
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	3.259	-853	-204	-304
Nettorisiko	-2.810	235	147	205
Zum 31. Dezember 2023				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	-4.684	869	474	338
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	-369	-18	-22	6
Bruttonrisiko gesamt	-5.053	851	452	344
Mit Währungsoptionen abgesichert	353	-	54	-
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	2.761	-765	-257	-243
Nettorisiko	-1.939	86	249	101

Das Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen wurde auf einjähriger Basis kalkuliert.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat das Unternehmen die Auswirkungen von Veränderungen der wichtigsten Wechselkurse auf Gewinn und Eigenkapital errechnet. Diese Effekte ergeben sich vor allem aus Veränderungen bei den beizulegenden Zeitwerten der Hedging-Instrumente. Die Analyse berücksichtigt keine Effekte aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen des Unternehmens in dessen Berichtswährung, den Euro. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, einschließlich unternehmensinterner Salden aus monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten. Darüber hinaus werden alle ausstehenden Währungsderivate anhand hypothetischer Wechselkurse neu bewertet, um die Effekte auf Gewinn und Eigenkapital zu bestimmen.

Sensitivitätsanalyse für Wechselkursveränderungen von Fremdwährungen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	KRW
Zum 31. Dezember 2024				
Eigenkapital	-280	74	29	23
Gewinn	-8	-	-	-4
	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %
Eigenkapital	355	-91	-34	-29
Gewinn	10	-1	1	6
	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %
Eigenkapital	263	-81	-33	-25
Gewinn	-20	-2	-3	1
Zum 31. Dezember 2023				
Eigenkapital	-198	66	27	21
Gewinn	17	2	2	-
	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %
Eigenkapital	263	-81	-33	-25
Gewinn	-20	-2	-3	1
	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %

Dieser Sensitivitätsanalyse zufolge hätte eine zehnprozentige Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2024 zu einer Reduzierung des Gewinns um 8 Mio. € geführt.

Der negativere Marktwert der US-Dollar-Sicherungsgeschäfte hätte das Eigenkapital um 280 Mio. € verringert. Ein um 10 % schwächerer Euro am 31. Dezember 2024 hätte zu einer Steigerung des Gewinns um 10 Mio. € geführt. Das Eigenkapital wäre um 355 Mio. € gestiegen. Die Auswirkungen von Kursschwankungen des Euro gegenüber dem britischen Pfund, dem japanischen Yen und dem koreanischen Won auf Gewinn und Eigenkapital sind ebenfalls gemäß den IFRS-Anforderungen dargestellt.

Viele andere finanzielle und operative Variablen, welche die Auswirkung von Währungsfluktuationen potenziell verringern könnten, werden jedoch von der Analyse ausgeschlossen, z.B.:

- Es wird angenommen, dass Zinssätze, Rohstoffpreise und alle anderen Wechselkurse konstant bleiben.
- Es werden Jahresendkurse anstelle umsatzgewichteter Durchschnittskurse herangezogen. Letztere hätten eine höhere Relevanz und werden intern verwendet, um sowohl die Saisonalität des Geschäfts als auch Währungsschwankungen während des Jahres besser abzubilden.
- Das Exposure aus den prognostizierten operativen Cashflows, auf die sich die Sicherungsgeschäfte mehrheitlich beziehen, wird in dieser Analyse nicht umbewertet.
- Operative Aspekte, beispielsweise potenzielle Rabatte für Key Accounts, die mit den Auswirkungen von Währungseffekten auf unsere Beschaffungsaktivitäten vertraut sind (da sie bei ihrer Beschaffung für Eigenmarken ähnliche Währungseffekte spüren), werden von dieser Analyse ebenfalls ausgeschlossen.
- Das Kreditrisiko wird in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

adidas sichert auch Bilanzrisiken zum größten Teil ab. Aufgrund seiner globalen Ausrichtung ist adidas in der Lage, das Währungsrisiko zum Teil durch ‚Natural Hedges‘ abzusichern. Das Brutto-US-Dollar-Cashflow-Exposure des Unternehmens für 2024 lag zum Jahresende 2024 bei 5,0 Mrd. € und wurde mit Devisentermingeschäften, Währungsoptionen und Währungsswaps oder Kombinationen unterschiedlicher Instrumente abgesichert.

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko entsteht, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. adidas ist diesem Risiko infolge seiner laufenden Geschäftstätigkeit und bestimmter Finanzierungsaktivitäten ausgesetzt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in geringerem Umfang auch aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie z.B. sonstigen Finanzanlagen, kurzfristig hinterlegten Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten. Ohne Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Sicherheiten oder anderer Kreditgarantien entspricht der Buchwert der Finanzanlagen sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem maximalen Ausfallrisiko.

Ende 2024 hat es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder Region gegeben. Das Ausfallrisiko des Unternehmens wird vielmehr hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kunden auf ihre Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Bonität und Forderungsobergrenzen werden ständig überwacht. Kunden, deren Bonität den Mindestanforderungen des Unternehmens nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Andere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln sowie, selektiv eingesetzt, Kreditversicherungen, den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Regress und Bankgarantien. Dieser Anhang enthält weitere quantitative Informationen über den Umfang, inwieweit Kreditsicherheiten das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen senken. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 05**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Währungs-, Rohstoff-, Zins- und Eigenkapitalsicherungsgeschäfte sowie Investitionen flüssiger Mittel werden von der Treasury-Abteilung weltweit mit Großbanken mit hoher Kreditwürdigkeit getätigten. Konzerngesellschaften dürfen nur mit Banken zusammenarbeiten, die ein Rating von BBB+ oder höher aufweisen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Tochterunternehmen auch mit Banken mit einem niedrigeren Rating zusammenarbeiten. Um das Risiko in solchen Fällen zu begrenzen, werden Restriktionen, wie z. B. Höchstanlagebeträge, klar vorgeschrieben. Zusätzlich werden die Credit-Default-Swap-Prämien der Partnerbanken des Unternehmens monatlich überprüft. Wird eine definierte Schwelle überschritten, werden die finanziellen Vermögenswerte auf Banken übertragen, die innerhalb des Limits liegen.

Des Weiteren geht adidas davon aus, dass die Risikokonzentration gering ist, da sich die Investmentgeschäfte des Unternehmens auf eine hohe Anzahl weltweit tätiger Banken verteilen. Zum 31. Dezember 2024 war keine Bank für mehr als 10 % des Investmentgeschäfts von adidas verantwortlich. Einschließlich der kurzfristigen Bankeinlagen von Tochterunternehmen bei lokalen Banken liegt die durchschnittliche Konzentration bei 1 %. Daraus resultiert ein maximales Risiko von 120 Mio. € beim Ausfall einer einzelnen Bank. Zudem wurde zur breiteren Streuung des Investitionsrisikos in Geldmarktfonds mit einem Rating von AAA investiert.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Darüber hinaus hielt adidas im Jahr 2024 währungsbezogene derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von 252 Mio. €. Das maximale Risiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf 57 Mio. € und die durchschnittliche Konzentration lag bei 9 %.

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die nachfolgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und dem Unternehmen beinhalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist. In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, sowie der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die zwar einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsmöglichkeit unterliegen, jedoch für Zwecke der Bilanzierung nicht zu saldieren sind, dargestellt.

Die Buchwerte der ausgewiesenen Finanzinstrumente, die von den genannten Vereinbarungen betroffen sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Aufrechnungsmöglichkeit finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Mio. €

		2024	2023
		Derivate	Sonstige Kapital- anlagen
Vermögenswerte			
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	258	188	96
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	-5	-	-
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	252	188	96
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-75	-	-83
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	178	188	13
Verbindlichkeiten			
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-79	-	-126
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	1	-	-
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-78	-	-126
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	75	-	83
Gesamtnettowert der Finanzverbindlichkeiten	-4	-	-43

Zinsrisiken

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da adidas keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, dürften wesentliche Zinssatzsteigerungen die Profitabilität, die Liquidität und die Finanzlage des Unternehmens nur geringfügig beeinträchtigen.

Zur Senkung der Zinsrisiken und zur Sicherung der finanziellen Flexibilität verfolgt adidas im Rahmen seiner Finanzstrategie das zentrale Ziel, den überschüssigen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit weiterhin zur Reduzierung der kurzfristigen Bruttofinanzverbindlichkeiten einzusetzen. Darüber hinaus wird adidas möglicherweise adäquate Hedging-Strategien mittels derivativer Zinsinstrumente zur Minderung des Zinsrisikos in Betracht ziehen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken entstehen durch den Long-Term-Incentive-Plan (LTIP), ein aktienbasiertes Vergütungssystem mit Barausgleich. Die Strategie von adidas ist es, dieses Risiko durch die Anwendung von Hedges zu mindern, die die Änderungen bezüglich des Aktienkurses abdecken. Der LTIP wird mithilfe von Swaps gesichert, die als Absicherung von Zahlungsströmen klassifiziert sind.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat adidas die Auswirkungen von Veränderungen des Aktienkurses auf den Gewinn errechnet. Ein zehnprozentiger Anstieg des Kurses der adidas AG Aktie gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2024 hätte zu einer Steigerung des Gewinns um 12 Mio. € und des Eigenkapitals um 6 Mio. € geführt. Ein zehnprozentiger Rückgang des Aktienkurses gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2024 hätte zu einer Verringerung des Gewinns um 12 Mio. € geführt. Das Eigenkapital hätte sich entsprechend um 6 Mio. € reduziert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem eventuellen Mangel an Mitteln, um fällige Verbindlichkeiten in Bezug auf Fristigkeit, Volumen und Währungsstruktur bedienen zu können. adidas sieht sich außerdem dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Liquiditätsengpässen ungünstige Finanzierungskonditionen akzeptieren zu müssen. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken setzt die Treasury-Abteilung ein effizientes Cash-Managementsystem ein, um die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit erzeugten Mittel optimal zu nutzen. Eine auf monatlicher Basis rollierende Liquiditätsplanung ermöglicht hierbei die Steuerung des Liquiditätsrisikos. Im Einklang mit der internen Finanzierungsrichtlinie verfolgt adidas darüber hinaus interne Ziele, um den Verschuldungsgrad entsprechend zu steuern. Fest zugesagte und nicht fest zugesagte Kreditlinien sorgen darüber hinaus für weitere finanzielle Flexibilität. Grundsätzlich erlaubt die Bonitätseinstufung von adidas über der Investment-Einstufung einen effizienten Zugang zum Kapitalmarkt.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die flüssigen Mittel und Finanzanlagen des Unternehmens auf 2,455 Mrd. € (2023: 1,465 Mrd. €). Darüber hinaus unterhält adidas bilaterale Kreditlinien in Höhe von 3,656 Mrd. € (2023: 3,648 Mrd. €), um jederzeit ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Davon sind 1,864 Mrd. € seit Dezember 2023 im Rahmen eines Konsortialkredits mit unseren Kernbanken fest zugesichert.

Zukünftige Mittelabflüsse infolge finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz passiviert worden sind, sind tabellarisch dargestellt.

Dazu gehören Zahlungen zur Begleichung von Finanzverbindlichkeiten sowie Mittelabflüsse infolge von bar beglichenen Derivaten mit negativem Marktwert. Finanzielle Verbindlichkeiten, die ohne Strafgebühren vorzeitig abgelöst werden können, werden zu ihrem frühestmöglichen Rückzahlungstermin berücksichtigt. Cashflows für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten werden anhand der Marktkonditionen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zukünftige Mittelabflüsse in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Bis zu 2 Jahren	Bis zu 3 Jahren	Bis zu 4 Jahren	Bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Zum 31. Dezember 2024							
Bankkredite	70	19	7	–	–	–	96
Eurobond ¹	543	428	19	519	519	518	2.546
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.096	–	–	–	–	–	3.096
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	114	–	–	–	–	–	114
Abgegrenzte Schulden ²	1.019	–	–	–	–	–	1.019
Derivative Finanz- verbindlichkeiten	2.711	163	–	–	–	–	2.874
Gesamt	7.553	610	26	519	519	518	9.745
Zum 31. Dezember 2023							
Bankkredite	48	19	19	7	–	–	93
Eurobond ¹	543	543	428	19	519	1.037	3.089
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.276	–	–	–	–	–	2.276
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	163	–	–	–	–	–	163
Abgegrenzte Schulden ²	842	–	–	–	–	–	842
Derivative Finanz- verbindlichkeiten	3.915	321	–	–	–	–	4.236
Gesamt	7.787	883	447	26	519	1.037	10.699

1 Beinhaltet Zinszahlungen.

2 Ohne abgegrenzte Zinsen.

adidas hat das Geschäftsjahr 2024 mit bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten in Höhe von 3,622 Mrd. € beendet [2023: 4,518 Mrd. €]. Dieser Anhang enthält Informationen bezüglich der Methode zur Ermittlung der bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 25

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungs- und Aktienkursrisikos

Zum 31. Dezember 2024 hält adidas die folgenden ausstehenden Finanzinstrumente, um das Währungs- und Aktienkursrisiko abzusichern:

Durchschnittliche Hedging-Kurse

Zum 31. Dezember 2024	Laufzeit	
	Kurzfristig	Langfristig
Währungsrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	1.547	321
Devisentermingeschäfte		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,104	1,113
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,863	0,850
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	156,492	154,522
Durchschnittlicher EUR/KRW-Hedging-Kurs	1.459,582	–
Währungsoptionen		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,081	1,050
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	–	–
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	165,994	–
Durchschnittlicher EUR/KRW-Hedging-Kurs	–	–
Aktienkursrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	70	79
Total-Return-Swap		
Durchschnittlicher Hedging-Kurs	222,475	165,225

Durchschnittliche Hedging-Kurse

Zum 31. Dezember 2023	Laufzeit	
	Kurzfristig	Langfristig
Währungsrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	948	266
Devisentermingeschäfte		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,096	1,100
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,881	0,876
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	141,099	149,574
Durchschnittlicher EUR/KRW-Hedging-Kurs	1.381,800	1.412,180
Währungsoptionen		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,103	1,100
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	–	–
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	146,908	–
Durchschnittlicher EUR/KRW-Hedging-Kurs	–	–
Aktienkursrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	12	90
Total-Return-Swap		
Durchschnittlicher Hedging-Kurs	277,298	199,049

Folgende Beträge beziehen sich auf das zugrunde liegende gesicherte Grundgeschäft am Bilanzstichtag:

Designation von gesicherten Grundgeschäften zum 31. Dezember 2024 in Mio. €

	Zugrunde liegende Wertänderung für die Berechnung der Ineffektivität	Hedging-Rücklagen	Cost-of-Hedging- Rücklagen	Saldo der Hedging- Rücklage, der aufgelösten Sicherungsbeziehungen zugerechnet werden kann
Währungsrisiko				
Absatzgeschäfte	-31	-31	-3	-
Lagerbestandsgeschäfte	-152	180	9	-
Nettoinvestitionsrisiko	-	-265	-	-
Aktienkursrisiko				
Long-Term-Incentive-Pläne	-24	19	-	-

Designation von gesicherten Grundgeschäften zum 31. Dezember 2023 in Mio. €

	Zugrunde liegende Wertänderung für die Berechnung der Ineffektivität	Hedging-Rücklagen	Cost-of-Hedging- Rücklagen	Saldo der Hedging- Rücklage, der aufgelösten Sicherungsbeziehungen zugerechnet werden kann
Währungsrisiko				
Absatzgeschäfte	-145	40	-19	-
Lagerbestandsgeschäfte	-34	-66	19	-
Nettoinvestitionsrisiko	-	-265	-	-
Aktienkursrisiko				
Long-Term-Incentive-Pläne	-46	-0	-	-

In der Hedging-Rücklage für Nettoinvestitionsrisiko in Höhe von 265 Mio. € entfällt der Großteil auf Sicherungsbeziehungen mit dem chinesischen Renminbi in Höhe von 181 Mio. € und auf Sicherungsbeziehungen mit dem russischen Rubel in Höhe von 76 Mio. €, für die jeweils zum 31. Dezember 2024 keine ausstehenden Absicherungsgeschäfte mehr im Bestand waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Beträge für designierte Sicherungsinstrumente und Hedging-Ineffektivität:

Designierte Sicherungsinstrumente in Mio. €

	2024		Im Jahresverlauf 2024									
	Nominalwert	Buchwert der Hedging-Rücklage	Wertänderungen von Sicherungsge schäften, die in der Bilanzposition, die das Absicherungs geschäft zeigt	Wertänderungen von Sicherungsge schäften, die in der Cost-of-Hedging-Rücklage gezeigt werden	Hedging-Ineffektivität, die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt wird	Einzelposten der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Hedging-Ineffektivität zeigt	Betrag, der von der Hedging-Rücklage in den Lagerbestand übertragen wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in den Lagerbestand übertragen wurde	Betrag, der von der Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Einzelposten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der diese Umgliederung aufweist	
Währungsabsicherungsgeschäfte – Absatz	3.211	-31	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	31	-49	-	Umsatzkosten	-	-	-4	23	Umsatzkosten
Währungsabsicherungsgeschäfte – Lagerbestand	3.883	180	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	152	-21	-	Umsatzkosten	-36	65	1	-1	Umsatzkosten
Devisentermingeschäfte – Nettoinvestitionen	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-	-	-	Finanzergebnis	-	-	-	-	Finanzergebnis
Total-Return-Swap – Long-Term-Incentive-Plan	149	19	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ langfristige Finanzanlagen	24	-	-	Finanzergebnis	-	-	-5	-	Sonstige betriebliche Aufwendungen

Designierte Sicherungsinstrumente in Mio. €

	2023			Im Jahresverlauf 2023									
	Buchwert			Wertänderungen von Sicherungsge schäften, die in der Cost of Hedging-Rücklage gezeigt werden	Hedging-Ineffektivität, die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt wird	Einzelposten der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Hedging-Ineffektivität zeigt	Betrag, der von der Hedging-Rücklage in den Lagerbestand übertragen wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Einzelposten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der diese Umgliederung aufweist			
	Nominalwert	Aktiva	Passiva										
Währungsabsicherungsgeschäfte – Absatz	2.798	60	-19	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	145	-140	-	Umsatzerlöse	-	-	20	63	Umsatzerlöse
Währungsabsicherungsgeschäfte – Lagerbestand	3.040	2	-69	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	34	-49	-	Umsatzkosten	-76	75	-	-	Umsatzkosten
Devisentermingeschäfte – Nettoinvestitionen	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-	-	-	Finanzergebnis	-	-	-	-	Finanzergebnis
Total-Return-Swap – Long-Term-Incentive-Plan	102	-11	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	46	-	-	Finanzergebnis	-	-	-23	-	Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Wegfall eines Teils des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen führte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften. Für die nicht mehr durch ein Beschaffungs- oder Absatzgeschäft gedeckten Absicherungsgeschäfte wurde gemäß IFRS 9 umgehend das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Feststellung der Übersicherung erfolgswirksam aus der Hedging-Rücklage in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht. Im Jahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € als Wertminderung in die Umsatzkosten umgebucht.

Darüber hinaus wurden nicht im Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 designierte Absicherungsgeschäfte, welche eine Übersicherung darstellten, aufgelöst, um das ökonomische Risiko zu minimieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderung in Bezug auf Cashflow-Hedges, unterteilt nach Risikokategorien nach Abzug von Steuern.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Änderungen der Rücklagen pro Risikokategorie in Mio. €

	Hedging- Rücklage	Cost-of- Hedging- Rücklage
Saldo zum 1. Januar 2024	-287	-7
Absicherung von Zahlungsströmen		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:		
Devisentermingeschäft – Absatz	-94	41
Devisentermingeschäft – Lagerbestand	220	38
Devisentermingeschäft – Nettoinvestitionen	-	-
Betrag, der nicht länger im OCI erfasst wird:		
Wechselkursrisiko	48	-79
Unterjährige Geschäfte	-	13
Betrag, der nicht im Finanzergebnis gezeigt wird		
Wechselkursrisiko – Lagerbestand	-	-
Steuern auf Bewegungen der Rücklagen im Jahresverlauf	33	1
Eigenkapitalabsicherung		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:	24	-
Betrag, der in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	-5	-
Saldo zum 31. Dezember 2024	-61	7

Änderungen der Rücklagen pro Risikokategorie in Mio. €

	Hedging- Rücklage	Cost-of- Hedging- Rücklage
Saldo zum 1. Januar 2023	-150	-64
Absicherung von Zahlungsströmen		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:		
Devisentermingeschäft – Absatz	-54	103
Devisentermingeschäft – Lagerbestand	-165	78
Devisentermingeschäft – Nettoinvestitionen	-	-
Betrag, der nicht länger im OCI erfasst wird:		
Wechselkursrisiko	56	-138
Unterjährige Geschäfte	1	14
Betrag, der nicht im Finanzergebnis gezeigt wird		
Wechselkursrisiko – Lagerbestand	-	-
Steuern auf Bewegungen der Rücklagen im Jahresverlauf	70	3
Eigenkapitalabsicherung		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:	46	-
Betrag, der in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	-23	-
Saldo zum 31. Dezember 2023	-217	-4

adidas setzt anerkannte finanzmathematische Berechnungsmodelle, basierend auf den herrschenden Marktbedingungen zum Bilanzstichtag, ein, um die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsengehandelten derivativen Finanzinstrumente festzustellen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

29 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Erträge aus Übergangsdienstleistungsvereinbarungen	–	50
Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden und Rückstellungen	124	7
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	30	7
Übrige Erträge	20	7
Sonstige betriebliche Erträge	174	71

Der Rückgang der Erträge aus Übergangsdienstleistungsvereinbarungen bezieht sich auf Verträge mit dem Käufer des Reebok-Geschäfts aus dem Jahr 2022. Im Laufe des Jahres 2023 stellte adidas diese Dienstleistungen ein.

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden und Rückstellungen spiegelt die Auflösung von abgegrenzten Schulden aus dem Vorjahr in Höhe von rund 100 Mio. € wider, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Yeezy Partnerschaft standen.

30 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung gemäß dem Umsatzkostenverfahren nach Funktionen dargestellt. Eine Ausnahme bilden die Wertminderungsaufwendungen (netto) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vertragsvermögenswerte, die in einem gesonderten Posten gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ausgewiesen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach Funktionen umfassen Marketingaufwendungen und Point-of-Sale-Aufwendungen, Vertriebsaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen sowie übrige betriebliche Aufwendungen abzüglich gegebenenfalls Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Aufwendungen für Marketing und Point of Sale enthalten Aufwendungen für Promotion und Kommunikation, wie z.B. Promotion-Verträge, Werbung, Veranstaltungen und sonstige Kommunikationsaktivitäten, jedoch nicht die Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich, die in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen werden.

Die Vertriebsaufwendungen enthalten neben Personal- und Verwaltungskosten für den Vertriebsbereich auch Aufwendungen für direkte und indirekte Beschaffung, Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die im Jahr 2024 170 Mio. € (2023: 151 Mio. €) betrugen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen die Funktionen IT, Finanzen, Recht, Personalwesen, allgemeine Verwaltung und Geschäftsleitung.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Einmaleffekte sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen und betrugen im Jahr 2024 4 Mio. € (2023: 27 Mio. €).

31 Kostenarten

Im Folgenden werden zusätzliche Informationen über die Herkunft der Aufwendungen nach Kostenarten gegeben.

Der Materialaufwand stellt den Betrag der Vorräte dar, der als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden ist.

Mit Ausnahme der in den Umsatzkosten enthaltenen Abschreibungen, die sich auf Produktionskosten beziehen, sind Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte hauptsächlich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der wesentliche Teil des Personalaufwands ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Personalaufwand, der den Herstellungskosten direkt zugeordnet werden kann, ist in den Umsatzkosten enthalten.

Aufwendungen, die sich auf Leasingverhältnisse beziehen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden ohne Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen gezeigt.

Aufwendungen nach Kostenarten in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Materialaufwand	11.610	11.189
Abschreibungen	1.170	1.095
Davon: in den Umsatzkosten enthalten	11	13
Davon: im Personalaufwand enthalten	15	11
Wertminderungsaufwendungen	38	108
Wertaufholungen	-28	-34
Löhne und Gehälter	2.769	2.580
Sozialabgaben	307	266
Pensionsaufwand	107	119
Personalaufwand	3.184	2.964
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	5	19
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1	1
Aufwand für variable Leasingzahlungen	134	122

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den Aufwendungen nach Funktionen. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 30

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

32 Finanzerträge/Finanzaufwendungen

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzerträge in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	57	39
Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	0	0
Sonstige	44	40
Finanzerträge	101	79

Finanzaufwendungen in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	196	157
Davon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	99	86
Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	25	3
Wechselkursverluste, netto	93	121
Sonstige	2	2
Finanzaufwendungen	317	282

Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, setzen sich hauptsächlich aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Darlehen zusammen, die unter Anwendung der „Effektivzinsmethode“ berechnet wurden.

Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinszahlungen aus Investmentfonds sowie Nettozinszahlungen aus Zinsderivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Im Jahr 2024 wie auch im Vorjahr gab es keine Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung solcher finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert werden in den sonstigen Finanzerträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten sowie Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten, die unter Anwendung der „Effektivzinsmethode“ berechnet wurden.

Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die Effekte aus der Bewertung zum Barwert bei sonstigen Rückstellungen und Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, wie z.B. Steuerschulden.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen bezüglich Wertpapieren, Finanzverbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 13 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 16 ▶ SIEHE ERLÄUTERUNG 28

33 Hochinflation

Aufgrund der rapiden Abwertung des argentinischen Pesos und der türkischen Lira werden Argentinien und die Türkei als hochinflationär angesehen, und dementsprechend wurde IAS 29 erstmals im dritten Quartal 2018 (Argentinien) bzw. im zweiten Quartal 2022 (Türkei) angewendet. Um die Änderung der Kaufkraft zu reflektieren, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, deren funktionale Währung der argentinische Peso oder die türkische Lira ist, rückwirkend zum 1. Januar 2018 für das Geschäftsjahr 2018 (argentinischer Peso) bzw. rückwirkend zum 1. Januar 2022 für das Geschäftsjahr 2022 (türkische Lira) umgerechnet. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Die Vorjahreszahlen des argentinischen Pesos sowie der türkischen Lira werden in der am 31. Dezember 2023 geltenden Maßeinheit angegeben.

Der argentinische Preisindex (FACPCE) betrug zum 31. Dezember 2024 102.555,86 (2023: 44.914,03) und stieg damit um 128 % (2023: 198 %). Der Preisindex in der Türkei (Turkish Statistical Institute) stieg um 44 % (2023: 65 %) und betrug zum 31. Dezember 2024 2.684,55 (2023: 1.859,38).

Sowohl für Argentinien wie auch für die Türkei wurde für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 herangezogen. Im Einzelabschluss der Tochterunternehmen wurde das Nettovermögen an die Preisänderungen angepasst.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten 48 Mio. € (2023: 103 Mio. €) und ist in den Finanzaufwendungen reflektiert.

34 Ertragsteuern

Die adidas AG und ihre deutschen Tochterunternehmen unterliegen der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Die Gewerbesteuer beträgt ca. 11,4 % des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet.

Latente Steueransprüche/-schulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn:

- die Einheit einen Rechtsanspruch zur Saldierung kurzfristiger Steueransprüche mit kurzfristigen Steuerschulden hat; und
- die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, entweder in Bezug auf:
 - die gleiche steuerpflichtige Einheit; oder
 - verschiedene steuerpflichtige Einheiten, die beabsichtigen entweder die kurzfristigen Steuerschulden und -ansprüche auf Nettobasis zu regeln oder gleichzeitig die Steueransprüche zu realisieren und die Steuerschulden zu begleichen, in jeder künftigen Rechnungsperiode, in der wesentliche Beträge an latenten Steuerschulden oder -ansprüchen voraussichtlich beglichen oder realisiert werden.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Dementsprechend werden sie in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Latente Steueransprüche/-schulden in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Latente Steueransprüche	1.272	1.358
Latente Steuerschulden	-133	-147
Latente Steueransprüche, netto	1.139	1.211

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche netto stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der latenten Steueransprüche in Mio. €

	2024	2023
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	1.211	1.082
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-39	149
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der leistungsorientierten Pensionszusagen, erfasst im sonstigen Ergebnis ¹	3	3
Veränderung der latenten Steuern, die sich auf die Veränderung des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten bezieht, erfasst im sonstigen Ergebnis ²	-39	1
Währungsumrechnungseffekte	3	-23
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	1.139	1.211

1 Siehe Erläuterung 23.

2 Siehe Erläuterung 28.

Die latenten Bruttosteueransprüche und -schulden des Unternehmens nach Wertberichtigung und vor entsprechender Verrechnung beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

Latente Steuern in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Langfristige Vermögenswerte	441	480
Kurzfristige Vermögenswerte	334	334
Schulden und Rückstellungen	957	622
Kumulierte steuerliche Verlustvorträge	195	260
Latente Steueransprüche	1.927	1.696
Langfristige Vermögenswerte	392	356
Kurzfristige Vermögenswerte	126	17
Schulden und Rückstellungen	270	113
Latente Steuerschulden	788	485
Latente Steueransprüche, netto	1.139	1.211

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch geeignete steuerliche Strukturmaßnahmen berücksichtigt.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im Geschäftsjahr 2024 von 308 Mio. € auf 293 Mio. € verringert. Sie entfallen größtenteils auf steuerliche Verlustvorträge aus Veräußerungsverlusten in den USA, die 2027 verfallen und nur mit Kapitaleinkünften verrechnet werden können. Die verbleibenden nicht aktivierten latenten Steueransprüche betreffen Tochterunternehmen in Ländern, in denen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die hiermit im Zusammenhang stehenden Steuvorteile realisiert werden.

Steueraufwand

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Ertragsteueraufwand in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Laufender Steueraufwand	278	271
Latenter Steueraufwand/-ertrag	19	-147
Ertragsteueraufwand	297	124

In dem latenten Steueraufwand ist ein Steuerertrag von 104 Mio. € enthalten (2023: Steueraufwand von 7 Mio. €), der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Der anzuwendende Steuersatz des Unternehmens ist 27,4 % (2023: 27,4 %), welcher der anzuwendende Steuersatz der adidas AG ist.

Der effektive Steuersatz des Unternehmens weicht von dem anzuwendenden Steuersatz in Höhe von 27,4 % wie folgt ab:

Überleitung des Steuersatzes

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024		1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	307	27,4	18	27,4
Steuersatzunterschiede	-114	-10,2	-5	-8,4
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	23	2,0	61	92,4
Verlustvorträge, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigungen	-5	-0,4	-1	-2,1
Änderung von Steuersätzen	10	0,8	0	0,3
Sonstige, netto	-2	-0,2	2	3,8
Quellensteueraufwand	78	7,0	50	76,0
Ertragsteueraufwand	297	26,5	124	189,2

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein effektiver Steuersatz von 26,5 %. Der effektive Steuersatz im Geschäftsjahr 2023 betrug 189,2 %.

Der Posten ‚Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfrei Erträge‘ umfasst Steueraufwand/Steuererträge im Zusammenhang mit steuerfreien Erträgen und die Entwicklung der Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen sowie periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge. Im

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Ertragsteueraufwand, der sich auf Vorjahre bezieht, auf 35 Mio. € (2023: Steuerertrag von 9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 bezieht sich der Posten ‚Verlustvorträge für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigung‘ im Wesentlichen auf Wertberichtigungen in Argentinien (8 Mio. €) und die Auflösung von Wertberichtigungen in Hongkong (8 Mio. €) und Russland (6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 bezogen sich die Veränderungen der Wertberichtigungen im Wesentlichen auf Russland, die USA und Argentinien.

Für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des laufenden Steueraufwands führen auf unter 1 Mio. € (2023: 6 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2024 spiegelt der Posten ‚Änderung von Steuersätzen‘ im Wesentlichen eine Steuersatzsenkung in der Schweiz wider. Für das Jahr 2023 ergaben sich keine Effekte, die 1 Mio. € übersteigen.

Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der OECD-Modellregeln der zweiten Säule (Globale Mindeststeuer). Des Weiteren wendet der Konzern die Ausnahme von IAS 12 auf den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus der zweiten Säule an. Im Konzern fallen aufgrund der Gesetzgebung zur zweiten Säule, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, zusätzliche Steuern an.

Nach dem Gesetz ist der Konzern verpflichtet, eine zusätzliche Steuer für die Differenz zwischen dem effektiven ‚Global Anti-Base Erosion (GloBE)‘-Steuersatz pro Land und dem Mindestsatz von 15 % zu zahlen. Für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen des Konzerns gilt ein effektiver Steuersatz von mehr als 15 %, wobei Tochterunternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Hongkong wesentliche Ausnahmen bilden.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen spezifischer Anpassungen in der Gesetzgebung zur zweiten Säule erfasste der Konzern für das Jahr 2024 einen laufenden Ertragsteueraufwand von 4 Mio. €. Dieser wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in die Einkommenssteuer einbezogen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

35 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Anteilseigner entfallenden Gewinns aus fortgeföhrten Geschäftsbereichen durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im entsprechenden Geschäftsjahr, abzüglich der von adidas erworbenen eigenen Aktien, ermittelt. Beim Ausweis eines negativen Ergebnisses je Aktie ist zu beachten, dass ein der Verwässerung entgegenwirkender Effekt gemäß IAS 33.41 berücksichtigt werden darf.

Ergebnis je Aktie

	Fortgeföhrte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Gesamt	
	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Gewinn/Verlust aus fortgeföhrten Geschäftsbereichen (in Mio. €)	824	-58	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (in Mio. €)	68	61	-	-	-	-
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn/Verlust (in Mio. €)	756	-120	8	44	764	-75
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	178.549.084	178.543.596	178.549.084	178.543.596	178.549.084	178.543.596
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,24	-0,67	0,04	0,25	4,28	-0,42
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn/Verlust (in Mio. €)	756	-120	8	44	764	-75
Gewinn/Verlust zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (in Mio. €)	756	-120	8	44	764	-75
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	178.549.084	178.543.596	178.549.084	178.543.596	178.549.084	178.543.596
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	14.301	14.019	14.301	14.019	14.301	14.019
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien für verwässertes Ergebnis je Aktie	178.563.385	178.557.615	178.563.385	178.557.615	178.563.385	178.557.615
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,24	-0,67	0,04	0,25	4,28	-0,42

Sonstige Erläuterungen

36 Segmentinformationen

adidas ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, und zwar in der Entwicklung sowie dem Vertrieb und der Vermarktung von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 ist die interne Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke angepasst worden.

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Markt EMEA in zwei separate Märkte Europa und Emerging Markets aufgeteilt worden. Russland ist den ‚Anderen Geschäftsbereichen‘ zugeordnet, da es aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit nicht mehr gesondert von den Hauptentscheidungsträgern überwacht wird. Darüber hinaus wurde der Markt Asien-Pazifik in zwei separate Märkte Japan und Südkorea aufgeteilt sowie Südostasien und Pazifik mit dem neuen Markt Emerging Markets zusammengeführt. Die Märkte Nordamerika und Lateinamerika sowie China bleiben unverändert bestehen.

In Anlehnung an diese Berichterstattungsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke nach Märkten und gemäß der Definition des IFRS 8 ‚Geschäftssegmente‘ sind somit ab dem 1. Januar 2024 sieben operative Geschäftssegmente bestimmt worden: Europa, Emerging Markets, Nordamerika, China, Lateinamerika, Japan und Südkorea. Aufgrund der geringen Größe der beiden operativen Segmente Japan und Südkorea sind diese keine berichtspflichtigen Segmente und somit werden diese für die externe Segmentberichterstattung als ‚Alle sonstigen Segmente‘ unter der Bezeichnung Japan/Südkorea berichtet.

In den einzelnen Märkten werden alle Großhandels-, Einzelhandels- und E-Commerce-Aktivitäten berichtet, die sich auf den Vertrieb von Produkten der Marke adidas an den Einzelhandel und Endkonsument*innen beziehen.

„Andere Geschäftsbereiche“ umfasst vor allem die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Label Y-3 und andere nachrangige Geschäftsbereiche, welche nicht gesondert von den Hauptentscheidungsträgern überwacht werden. Auch bestimmte zentralisierte Funktionen des Unternehmens erfüllen nicht die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten. Dies gilt vor allem für die Funktionen Global Brands und Global Sales (zentrale Marken- und Vertriebssteuerung), das zentrale Treasury und die weltweite Beschaffung sowie für andere Abteilungen der Unternehmenszentrale. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen, die auf diese Zentralbereiche entfallen, werden in den Überleitungsrechnungen ausgewiesen.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der adidas AG.

Die Umsatzerlöse entsprechen den Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Zwischen den berichtspflichtigen Segmenten fallen keine Innenumsätze an. Die zur Erstellung der Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln stimmen mit denen des Unternehmens überein. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 02**

Das Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente ist definiert als Bruttoergebnis abzüglich der dem Segment oder Gruppe von Segmenten zurechenbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche sowie der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die Segmentvermögenswerte enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte. Nur diese Posten werden regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger gemeldet. Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) und Wertaufholungen sowie Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind Teil der Segmentberichterstattung, obwohl beide nicht Bestandteil der Segmentvermögenswerte sind. Einem Segment nicht direkt zurechenbare Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden in den Überleitungsrechnungen unter den Posten ‚Zentralbereiche‘ und ‚Konsolidierung‘ ausgewiesen.

Die Segmentschulden enthalten lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft, da keine weiteren Verbindlichkeiten regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Ertragsteuern sind nicht den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet und werden auch nicht separat an den Hauptentscheidungsträger berichtet.

Segmentangaben¹ I in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten) ²		Segment- bruttoergebnis ²		Segment- betriebsergebnis ²		Segmentvermö- genswerte ³	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Europa	7.551	6.302	3.795	2.896	1.485	852	2.149	1.882
Nordamerika	5.128	5.219	2.210	2.094	480	261	1.646	1.737
China	3.459	3.190	1.717	1.554	714	553	899	735
Emerging Markets	3.310	2.850	1.698	1.425	738	626	1.272	1.048
Lateinamerika	2.772	2.291	1.329	1.046	614	482	1.029	865
Berichtspflichtige Segmente	22.219	19.853	10.749	9.015	4.031	2.774	6.994	6.266
Japan/Südkorea	1.339	1.293	711	679	295	268	414	326
Andere Geschäftsbereiche	104	199	61	93	30	54	39	50
Gesamt	23.662	21.344	11.521	9.787	4.355	3.096	7.447	6.642

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

2 1. Januar bis 31. Dezember.

3 Zum 31. Dezember.

Segmentangaben¹ II in Mio. €

	Segmentschulden ²		Investitionen ³		Abschreibungen ³		Wertminderungs- aufwendungen und Wertaufholungen ³	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Europa	187	181	84	62	256	210	-11	41
Nordamerika	74	123	87	73	172	159	13	18
China	338	184	69	50	201	205	3	10
Emerging Markets	151	101	72	76	160	129	-0	5
Lateinamerika	112	111	26	31	59	57	-0	-
Berichtspflichtige Segmente	862	700	339	292	849	760	5	75
Japan/Südkorea	38	30	29	17	77	77	4	15
Andere Geschäftsbereiche	3	6	2	2	5	4	-4	-13
Gesamt	903	736	370	311	931	840	5	77

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

2 Zum 31. Dezember.

3 1. Januar bis 31. Dezember.

In der folgenden Tabelle sind die Umsatzerlöse (mit Dritten) nach Segmenten und Produktgruppen aufgeschlüsselt.

Umsatzerlöse (mit Dritten)^{1,2,3} in Mio. €

	Europa		Nordamerika		China		Emerging Markets	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Schuhe	4.405	3.438	2.938	2.826	1.933	1.819	2.104	1.696
Bekleidung	2.618	2.432	1.776	1.920	1.421	1.293	1.005	943
Accessoires und Ausrüstung	526	432	414	474	104	78	210	210
Gesamt	7.551	6.302	5.128	5.219	3.459	3.190	3.310	2.850
	Lateinamerika		Berichtspflichtige Segmente		Japan/Südkorea		Andere Geschäftsbereiche	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Schuhe	1.792	1.494	13.172	11.273	754	675	28	53
Bekleidung	829	650	7.648	7.238	514	540	53	78
Accessoires und Ausrüstung	151	148	1.406	1.342	71	78	22	68
Gesamt	2.772	2.291	22.226	19.853	1.339	1.293	104	199
	Summe							
	2024	2023			2024	2023	2024	2023
Schuhe	13.975	12.083						
Bekleidung	8.216	7.856						
Accessoires und Ausrüstung	1.499	1.488						
Gesamt	23.683	21.427						

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

2 Vorjahr aufgrund einer Umgliederung von Hyperinflationseffekten angepasst.

3 Differenzen zum Gesamtumsatz können durch Posten entstehen, die nicht direkt zuzuordnen sind.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Überleitungsrechnungen

Die folgenden Tabellen enthalten Überleitungsrechnungen der Segmentinformationen zu den aggregierten Konzernabschlussgrößen unter Berücksichtigung von Posten, die nicht einem Segment direkt zugerechnet werden können.

Umsatzerlöse (mit Dritten)¹ in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Berichtspflichtige Segmente	22.219	19.853
Japan/Südkorea	1.339	1.293
Andere Geschäftsbereiche	104	199
Zentralbereiche/Konsolidierung	21	83
Gesamte Umsatzerlöse	23.683	21.427

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

Bruttoergebnis in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Berichtspflichtige Segmente	10.749	9.015
Japan/Südkorea	711	679
Andere Geschäftsbereiche	61	93
Zentralbereiche/Konsolidierung	506	398
Bruttoergebnis	12.026	10.184

Betriebsergebnis¹ in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Betriebsergebnis der berichtspflichtigen Segmente	4.031	2.774
Betriebsergebnis in Japan/Südkorea	295	268
Betriebsergebnis in Andere Geschäftsbereiche	30	54
Zentralbereiche	-2.196	-2.015
Zentrale Aufwendungen für Marketing	-906	-823
Konsolidierung	83	9
Betriebsergebnis	1.337	268
Finanzerträge	101	79
Finanzaufwendungen	-317	-282
Gewinn vor Steuern	1.121	65

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Investitionen¹ in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Berichtspflichtige Segmente	339	292
Japan/Südkorea	29	17
Andere Geschäftsbereiche	2	2
Zentralbereiche	170	193
Gesamt	540	504

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

Abschreibungen¹ in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Berichtspflichtige Segmente	849	760
Japan/Südkorea	77	77
Andere Geschäftsbereiche	5	4
Zentralbereiche	240	255
Gesamt	1.170	1.095

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen¹ in Mio. €

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Berichtspflichtige Segmente	5	75
Japan/Südkorea	4	15
Andere Geschäftsbereiche	-4	-13
Zentralbereiche	4	-2
Gesamt	9	75

1 Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Vermögenswerte¹ in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der berichtspflichtigen Segmente	6.994	6.266
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte Japan/Südkorea	414	326
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der Andere Geschäftsbereiche	39	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der Zentralbereiche	-45	-211
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.405	2.220
Sonstige kurzfristige Aktiva	1.098	1.159
Langfristige Aktiva	8.751	8.211
Gesamt	20.655	18.020

¹ Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

Schulden¹ in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der berichtspflichtigen Segmente	862	700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Japan/Südkorea	38	30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Anderen Geschäftsbereiche	3	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Zentralbereiche	2.194	1.540
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.368	1.359
Sonstige kurzfristige Passiva	5.129	4.408
Langfristige Passiva	5.194	5.052
Gesamt	14.788	13.095

¹ Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet. Diese bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten, Nutzungsrechten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten und sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Geografische Informationen¹ nach Märkten in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Europa	7.589	6.429	3.181	2.670
Nordamerika	5.134	5.225	1.262	1.216
China	3.476	3.232	929	936
Emerging Markets	3.311	2.907	762	737
Lateinamerika	2.765	2.270	194	165
Japan/Südkorea	1.408	1.365	401	409
Gesamt	23.683	21.427	6.728	6.134

¹ Vorjahr angepasst im Zuge der Einführung der neuen Segmentstruktur.

Geografische Informationen nach Ländern in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Deutschland ¹	1.461	1.180	1.471	1.353
USA	4.730	4.819	1.179	1.120
China	3.097	2.823	898	767

¹ Vorjahr aufgrund der Reallokation von nicht direkt zuordnbaren Posten angepasst.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

37 Zusätzliche Informationen zur Kapitalflussrechnung

Im Jahr 2024 resultierte der Anstieg des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr vor allem aus dem höheren Gewinn vor Steuern, welche teilweise durch eine weniger vorteilhafte Entwicklung des operativen Betriebskapitals im Vergleich zum Vorjahr ausgeglichen wurde.

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 bezog sich vor allem auf Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Dem stehen Erlöse aus dem Abgang einer Veräußerungsgruppe aus Vorjahren gegenüber.

Der Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit steht in erster Linie im Zusammenhang mit der Rückzahlung einer Anleihe, den Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten, Zinszahlungen und gezahlten Dividenden an Anteilseigner der adidas AG.

Die aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ resultierenden Effekte werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in der Zeile „IAS 29 – Effekte aus dem Cashflow der betrieblichen Tätigkeit“ erfasst.

Im Jahr 2024 hat es folgende Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten gegeben, bei denen die entsprechenden Zahlungen als Bestandteil des Nettomittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

Auswirkungen der Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten auf den Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Mio. €

	1. Jan. 2024	Netto-Zahlungen/ Einzahlungen in der Periode ¹	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31. Dez. 2024
			IFRS 16 Leasing- verträge	Zeitwert- änderungen	Umgliede- rung inner- halb der Finanzver- bindlich- keiten	Währungs- kurseffekte	Sonstige ¹	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	549	-561	-	-	518	-	64	570
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.430	-47	-	-	-518	-	50	1.915
Leasing- verbindlichkeiten	2.584	-755	1.143	-	-	29	102	3.102
Gesamt	5.564	-1.364	1.143	-	-	29	216	5.587

1 Zinszahlungen und Zinsaufwendungen werden in der Überleitung der Finanzverbindlichkeiten in „Netto-Zahlungen/Einzahlungen in der Periode“ sowie „Sonstige“ gesondert ausgewiesen.

Auswirkungen der Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten auf den Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Mio. €

	1. Jan. 2023	Netto-Zahlungen/ Einzahlungen in der Periode ¹	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31. Dez. 2023
			IFRS 16 Leasing- verträge	Zeitwert- änderungen	Umgliede- rung inner- halb der Finanzver- bindlich- keiten	Währungs- kurseffekte	Sonstige ¹	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	527	-522	-	-	519	-	25	549
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.946	-50	-	-	-519	-	52	2.430
Leasing- verbindlichkeiten	2.986	-689	292	-	-	-91	86	2.584
Gesamt	6.459	-1.260	292	-	-	-91	163	5.564

1 Zinszahlungen und Zinsaufwendungen werden in der Überleitung der Finanzverbindlichkeiten in „Netto-Zahlungen/Einzahlungen in der Periode“ sowie „Sonstige“ gesondert ausgewiesen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

38 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

adidas hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen. Die Restlaufzeiten dieser Verträge stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verpflichtungen aus Promotion- und Werbeverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Innerhalb eines Jahres	1.491	1.291
Zwischen einem und fünf Jahren	4.485	3.620
Über fünf Jahre	2.146	1.507
Gesamt	8.122	6.418

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen mit Laufzeiten über fünf Jahre haben zum 31. Dezember 2024 Restlaufzeiten von bis zu 14 Jahren.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf die Verlängerung und den Neuabschluss von wesentlichen Sportmarketingverträgen.

Dienstleistungsverträge

adidas hat bestimmte Logistik-, Wartungs- und EDV-Funktionen ausgelagert. In diesem Zusammenhang hat der Konzern langfristige Verträge abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen haben die folgenden Fälligkeiten:

Finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Innerhalb eines Jahres	291	409
Zwischen einem und fünf Jahren	342	790
Über fünf Jahre	36	468
Gesamt	669	1.667

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf eine Verpflichtung im Zusammenhang mit einem Distributionszentrum, die im Jahr 2024, nach Inbetriebnahme des Distributionszentrums, unter den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen wurde.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Eventualverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Garantien aus Leasingverträgen in Höhe von 58 Mio. €. Diese beziehen sich hauptsächlich auf das Reebok Geschäft und konnten bei dessen Veräußerung nicht beendet werden.

Prozess- und sonstige rechtliche Risiken

Das Unternehmen ist gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit Distributionsverträgen, gewerblichen Schutz- und Urheberrechten sowie Partnerschaftsverträgen, ergeben. Sofern die eventuelle Verbindlichkeit zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Das Management vertritt die Ansicht, dass eventuelle

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden. ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 18**

Das Unternehmen befindet sich gegenwärtig in einer Auseinandersetzung mit den lokalen Finanzbehörden in Südafrika (SARS) bezüglich Zöllen auf importierte Produkte. Im Juni 2018 hat SARS einen Bescheid über Zollabgaben (inklusive Zinsen und Bußgeldern) für die Jahre 2007 bis 2013 in Höhe von 1.871 Mio. ZAR (95 Mio. €) erlassen. adidas hat eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung beantragt und 2019 Einspruch gegen den Bescheid vor dem Oberlandesgericht in Südafrika eingelegt. Falls das Gericht zugunsten SARS entscheidet, beabsichtigt adidas vor dem obersten Bundesgericht von Südafrika Berufung einzulegen. Aufgrund externer Rechtsgutachten geht das Management derzeit davon aus, dass die Forderung von SARS zu keinem Zahlungsabfluss führen wird. Aus diesem Grund ist keine Rückstellung in der Konzernbilanz berücksichtigt worden.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Reebok India Company im Jahr 2012 sind verschiedene rechtliche Unsicherheiten identifiziert worden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das letzliche Risiko nicht abschließend bestimmt werden. Basierend auf den Einschätzungen externer Berater*innen und interner Bewertungen geht das Management davon aus, dass das Eintreten eines Mittelabflusses bei der Erfüllung unwahrscheinlich ist. Somit werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Aktiva und Passiva, die Finanzlage und den Gewinn des Unternehmens erwartet.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Yeezy Partnerschaft hatte adidas 2022 ein Schiedsverfahren gegen Kanye West und von ihm kontrollierte Unternehmen (Beklagte) eingeleitet, in dem es unter anderem Schadensersatz geltend macht. In diesem Zusammenhang erhoben die Beklagten wiederum Ansprüche gegen adidas im Wege der Widerklage. Die Streitigkeiten wurden im Juli 2024 beigelegt. Als Ergebnis verzichteten beide Parteien auf ihre Forderungen.

Im Jahr 2023 reichte die Klägerin Hampton Roads Shipping Association – International Longshoremen's Association Funds – eine Wertpapier-Sammelklage beim US-Bezirksgericht in Portland/Oregon ein. Die Klägerin hatte adidas American Depository Receipts (ADRs) erworben, die Aktien der adidas AG repräsentieren. Die Klägerin behauptet, dass das Unternehmen „rücksichtslos oder absichtlich falsche oder irreführende Aussagen“ in Bezug auf Risiken gemacht hat, die sich aus der geschäftlichen Zusammenarbeit mit adidas' ehemaligem Partner Kanye West und/oder dem öffentlichen Engagement des Unternehmens für Vielfalt und Integration ergaben, indem es angeblich versäumt hat, bestimmte Aussagen und anderes Fehlverhalten von Kanye West offenzulegen. Hinsichtlich der Schadenskausalität und des eingetretenen Schadens verweist die Klägerin auf konkrete Kursrückgänge der adidas ADRs, die sie mit den angeblichen Falschangaben oder Unterlassungen von adidas in Verbindung bringt. Auch im Namen anderer Inhaber von adidas ADRs verlangt die Klägerin Schadensersatz für die durch den Kursverlust der adidas ADRs entstandenen Schäden. Das Unternehmen weist diese Vorwürfe in vollem Umfang zurück; es hat im Februar 2024 einen Antrag auf Klageabweisung gestellt. Im August 2024 stimmte das US-Bezirksgericht in Portland/Oregon der Klageabweisung wie vom Unternehmen gewünscht zu. Im Oktober 2024 legte die Klägerin gegen das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts Berufung ein. Die Angelegenheit steht derzeit beim US-Berungsgericht für den neunten Bezirk aus. Das Management ist der Ansicht, dass die Klage keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wird.

Das Unternehmen befindet sich gegenwärtig in einer Auseinandersetzung mit den deutschen Zollbehörden. Im Kern geht es um die korrekte Berechnung von Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer für Produkte, die von außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland importiert werden. Im Dezember 2021 hat das Hauptzollamt Nürnberg mit Zollprüfungen für den Zeitraum ab Oktober 2019 begonnen; diese Prüfungen sind seit März 2023 unterbrochen. Die Zollbehörden haben Steueränderungsbescheide für den Zeitraum Oktober 2019 bis Ende 2021 ausgestellt. Das Unternehmen ist der Zahlungsverpflichtung

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

für daraus resultierende zusätzliche Zollabgaben vollumfänglich nachgekommen, hat jedoch Einspruch gegen die jeweiligen Bescheide eingelegt. Im Dezember 2024 führte die Europäische Staatsanwaltschaft unterstützt durch die Zollfahndung im Zusammenhang mit diesen zoll- und steuerrechtlichen Fragestellungen eine Hausdurchsuchung an ausgewählten Standorten von adidas in Deutschland und Österreich durch. Die Europäische Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts der Einfuhrabgabenhinterziehung (Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer). Das Unternehmen kooperiert vollumfänglich mit den Zoll- und Strafverfolgungsbehörden. Das Management geht – unter anderem basierend auf externen Gutachten – derzeit davon aus, dass die Auswirkungen dieser Auseinandersetzung keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

39 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß den Definitionen des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der adidas AG als nahestehende Personen identifiziert worden. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten im Wesentlichen Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Dieser Konzernabschluss enthält weitere Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 40](#)

Darüber hinaus bestand im Geschäftsjahr eine Markenbotschaftervereinbarung zwischen adidas und dem Aufsichtsratsmitglied Jackie Joyner-Kersee. Für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung erhielt Jackie Joyner-Kersee im Jahr 2024 eine feste Vergütung von insgesamt 0,2 Mio. € (2023: 0,2 Mio. €). Zum Abschlussstichtag bestanden in diesem Zusammenhang keine ausstehenden Salden.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie deren enge Familienmitglieder können frei Aktien der Gesellschaft am Markt erwerben oder verkaufen. Die von diesem Personenkreis gehaltenen Aktien sind regulär dividendenberechtigt, sodass die von der Hauptversammlung 2024 beschlossene Dividende pro gehaltene Aktie im Jahr 2024 an diese Personen ausbezahlt wurde. Den Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat steht darüber hinaus die Teilnahme am Mitarbeiteraktienprogramm der adidas AG offen. Der Erwerb der Aktien erfolgt mit einem Rabatt von 15 % zu denselben Konditionen wie für andere Arbeitnehmende. Teilnehmende, die ihre selbst erworbenen Aktien für mindestens ein Jahr halten, erhalten anschließend für je sechs selbst erworbene Aktien eine Aktie ohne Zuzahlung, sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch adidas Mitarbeitende sind. ▶ [SIEHE ERLÄUTERUNG 26](#)

Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat erhalten zusätzlich zu ihren Bezügen für die Aufsichtsratstätigkeit Gehälter im Rahmen ihrer regulären Arbeitsverträge. Diese sind nicht durch ihre Aufsichtsratstätigkeit beeinflusst.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss der adidas AG einbezogenen Tochterunternehmen ist dem Konzernanhang des Konzernabschlusses als Anlage I beigelegt. Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Erläuterung nicht dargestellt. ▶ [SIEHE ANTEILSBESITZ](#)

Darüber hinaus ist der adidas Pension Trust e. V. als nahestehende Person anzusehen. Basierend auf einem Contractual Trust Arrangement verwaltet der adidas Pension Trust e. V. im Rahmen einer Verwaltungstreuhand das Planvermögen zur Ausfinanzierung und Insolvenzsicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG. Mitglieder des Vereins können Arbeitnehmende, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der adidas AG sein. Die adidas AG besitzt das Recht, sich Pensionszahlungen für das entsprechende Geschäftsjahr vom adidas Pension Trust e. V. unter

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

bestimmten vertraglich vereinbarten Bedingungen erstatten zu lassen. Zum 31. Dezember 2024 verwaltete der adidas Pension Trust e. V. treuhänderisch ein Planvermögen für die adidas AG von 392,5 Mio. € (2023: 368,2 Mio. €). Im Jahr 2024 hat die adidas AG Mietzahlungen in Höhe von 7,0 Mio. € (2023: 7,0 Mio. €) an den adidas Pension Trust e. V. geleistet. Zum 31. Dezember 2024 bestanden offene Verbindlichkeiten gegenüber dem adidas Pension Trust e. V. in Höhe von 0,6 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €). Es bestanden zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen offenen Forderungen gegenüber dem adidas Pension Trust e. V. (2023: 0 Mio. €). ▶ **SIEHE ERLÄUTERUNG 23**

Die im Jahr 2023 gegründete gemeinnützige adidas Stiftung, Herzogenaurach, zusammen mit dem von ihr gehaltenen Tochterunternehmen (zusammen „die Stiftung“), ist ebenfalls als nahestehendes Unternehmen der adidas AG anzusehen.

Im Jahr 2023 hat die adidas AG einen Schenkungsvertrag mit der Stiftung abgeschlossen. Die adidas AG hat sich im Rahmen dieses Vertrages dazu verpflichtet, mittels zweckgebundener Spende der Stiftung über mehrere Jahre einen Betrag von insgesamt 115,3 Mio. € zuzuführen. Dieser Betrag war zum 31. Dezember 2023 in voller Höhe ausstehend und entsprechend als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Im März 2024 wurde dieser Vertrag auf der Grundlage einer gegenseitigen Vereinbarung mit der Stiftung überarbeitet, wobei der zugesagte Gesamtbetrag um 9,2 Mio. € reduziert wurde, da dieser Betrag an eine andere Stiftung zur Bekämpfung des Antisemitismus gespendet wurde. Des Weiteren besteht ein Dienstleistungsvertrag über die zeitlich befristete Erbringung bestimmter Dienstleistungen durch die adidas AG im Jahr 2024, wofür eine Vergütung von rund 0,3 Mio. € vereinbart wurde. Die adidas AG hat auf die Forderungen gegenüber der Stiftung verzichtet.

Im Jahr 2024 hat die adidas AG 16,9 Mio. €, basierend auf dem Abruf der Stiftung gemäß dem Schenkungsvertrag, auf die Stiftung übertragen (2023: die adidas AG hat der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks ein Grundstockvermögen sowie sonstige Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € zugewendet).

Im Oktober 2024 hat die adidas AG einen weiteren Schenkungsvertrag mit der Stiftung abgeschlossen. Die adidas AG hat sich dazu verpflichtet, mittels zweckgebundener Spende der Stiftung über zehn Jahre einen Betrag von insgesamt 106,0 Mio. € zuzuführen. Dieser Betrag war zum 31. Dezember 2024 in voller Höhe ausstehend und entsprechend als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Zum 31. Dezember 2024 bestanden offene abgezinste Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung in Höhe von 183,2 Mio. € (Nominalwert: 195,2 Mio. €).

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

40 Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024	1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Einzelhandel	32.676	30.839
Vertrieb	2.928	2.874
Logistik	7.075	7.647
Marketing	4.810	4.553
Zentrale Verwaltung	5.279	5.093
Produktion	399	479
Forschung und Entwicklung	1.047	993
Informationstechnologie	4.924	5.009
Gesamt	59.137	57.485

Honorar für Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der adidas AG, Herzogenaurach. Das Honorar der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2024 5 Mio. € (2023: 3 Mio. €), davon entfallen auf das Vorjahr 0 Mio. €.

Honorare in Mio. €

	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	4	2
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
Summe	5	3

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG, die prüferische Durchsicht wesentlicher Bestandteile des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2024 sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der adidas CDC Immobilieninvest GmbH.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen, wie die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG

Aufsichtsrat

Die gemäß der Satzung der adidas AG an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende jährliche Gesamtvergütung belief sich inklusive Sitzungsgeldern auf insgesamt 2,9 Mio. € (2023: 2,8 Mio. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite oder Vorschusszahlungen.

Dieser Konzernabschluss enthält weitere Informationen über eine bestehende Markenbotschaftervereinbarung zwischen adidas und dem Aufsichtsratsmitglied Jackie Joyner-Kersee.

► **SIEHE ERLÄUTERUNG 39**

Vorstand

Die Gesamtbezüge (aufwandsbasiert) der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2024 34,5 Mio. € (2023: 40,3 Mio. €). Auf kurzfristig fällige Leistungen entfielen 16,9 Mio. € (2023: 12,3 Mio. €).

Die kurzfristig fälligen Leistungen enthalten den einjährigen Performance Bonus, dessen Leistungskriterien den währungsneutralen Umsatzanstieg, das Betriebsergebnis sowie individuelle Leistungskriterien umfassen.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des ab 2024 geltenden Vergütungssystems für die langfristige erfolgsabhängige variable Vergütung einen überarbeiteten Long-Term Incentive Plan (LTIP) eingeführt. Dieser LTIP besteht aus jährlichen Tranchen, die jeweils eine Laufzeit von vier Jahren haben. Die Performance-Periode beträgt drei Jahre. Der gewährte LTIP-Bonus muss nach Abzug anfallender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe in den Erwerb von adidas AG Aktien investiert werden. Die erworbenen Aktien unterliegen einer einjährigen Halteperiode. Erst nach Ablauf der Halteperiode gilt der LTIP-Auszahlungsbetrag als erdient und die Vorstandsmitglieder können über die Aktien verfügen. Die im LTIP 2024 festgelegten Leistungskriterien umfassen das Betriebsergebnis, den relativen Shareholder Return im Vergleich zum DAX sowie zwei ESG-Ziele. Die für den LTIP erfassten Aufwendungen betragen 5,4 Mio. € (2023: 11,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 entfallen insgesamt 12,7 Mio. € auf Abfindungsleistungen, Abgeltungsleistungen und Beträge für Wettbewerbsverbote (2023: 15,5 Mio. €). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Dienstvertrags (Dienstzeitaufwand der Pensionsusage für Vorstandsmitglieder) betrug im Geschäftsjahr 2024 0,7 Mio. € (2023: 1,2 Mio. €). Der Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands betrug zum 31. Dezember 2024 5,9 Mio. € (2023: 11,2 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Rückstellungen für kurzfristige variable Vergütungskomponenten für Mitglieder des Vorstands in Höhe von 8,9 Mio. € (2023: 4,5 Mio. €).

Derzeitige Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite oder Vorschusszahlungen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und Vorstands nach § 314 (1) i.V.m. § 315e HGB

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2024 24,3 Mio. € (2023: 23,8 Mio. €). Der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt des LTIP 2024 beträgt 7,2 Mio. € und umfasst 40.239 zugesagte Aktien.

Auf die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung für Neueintritte in den Vorstand wird seit dem 1. Januar 2021 verzichtet. Neu bestellte Vorstandsmitglieder erhalten stattdessen ein sogenanntes

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Versorgungsentgelt als pauschalen, zweckgebundenen Betrag in angemessener Höhe, der den Vorstandsmitgliedern jährlich direkt ausgezahlt wird. In diesem Rahmen erhielten Bjørn Gulden 1,1 Mio. €, Arthur Hoeld 0,3 Mio. €, Michelle Robertson 0,4 Mio. € und Mathieu Sidokpohou 0,04 Mio. € im Geschäftsjahr 2024.

Die gemäß der Satzung der adidas AG an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende jährliche Gesamtvergütung belief sich inklusive Sitzungsgeldern auf insgesamt 2,9 Mio. € (2023: 2,8 Mio. €).

Frühere Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von insgesamt 17,3 Mio. € (2023: 21,9 Mio. €).

Für die bis zum 31. Dezember 2005 ausgeschiedenen früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Pensionsrückstellungen gebildet, die zum 31. Dezember 2024 vor Saldierung mit dem Vermögen des „adidas Pension Trust e.V.“ insgesamt 46,1 Mio. € (2023: 43,6 Mio. €) betragen. Für frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem 31. Dezember 2005 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen, die über einen Pensionsfonds bzw. über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse abgedeckt sind. Hieraus ergeben sich mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 39,1 Mio. € (2023: 38,1 Mio. €), für die aufgrund der Finanzierung über den Pensionsfonds und die Unterstützungskasse keine Rückstellungen gebildet wurden. Für zwei frühere Mitglieder des Vorstands, die zum oder nach dem 31. Dezember 2019 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio. € (2023: 3,4 Mio. €).

Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen

Das Tochterunternehmen adidas CDC Immobilieninvest GmbH, Herzogenaurach, macht von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

41 Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Informationen nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2024 abgegeben und den Aktionär*innen dauerhaft zugänglich gemacht. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

42 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine unternehmensspezifischen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten.

Tag der Aufstellung

Der Vorstand der adidas AG hat den Konzernabschluss am 20. Februar 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 20. Februar 2025

Der Vorstand der adidas AG

BJØRN GULDEN
VORSTANDSVORSITZENDER,
GLOBAL BRANDS

HARM OHLMEYER
FINANZVORSTAND

MICHELLE ROBERTSON
GLOBAL HUMAN RESOURCES,
PEOPLE AND CULTURE

MATHIEU SIDOKPOHOU
GLOBAL SALES

Anteilsbesitz

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2024

	Firma und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
	Deutschland		
1	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt 100
2	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	11 100
3	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt 100
	Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)		
4	adidas International Trading AG	Luzern (Schweiz)	9 100
5	adidas sport gmbh	Luzern (Schweiz)	direkt 100
6	adidas Austria GmbH	Klagenfurt (Österreich)	direkt 100
7	runtastic GmbH	Pasching (Österreich)	9 100
8	adidas France S.a.r.l.	Straßburg (Frankreich)	direkt 100
9	adidas International B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt 93,97
			8 6,03
10	adidas International Marketing B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9 100
11	adidas International Property Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	67 100
12	adidas Infrastructure Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9 100
13	adidas Benelux B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt 100
14	adidas Ventures B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9 100
15	adidas (UK) Limited	Stockport (Großbritannien)	9 100
16	Trafford Park DC Limited	Stockport (Großbritannien)	12 100
17	adidas (Ireland) Limited	Kildare (Irland)	9 100
18	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	9 100
19	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	1 100
20	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	9 100
21	adidas Portugal - Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	9 100
22	adidas Business Services, Lda.	Moreira da Maia (Portugal)	9 98
			direkt 2
23	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	direkt 100
24	adidas Sverige Aktiebolag	Solna (Schweden)	direkt 100
25	adidas Suomi Oy	Vantaa (Finnland)	9 100
26	adidas Danmark A/S	Them (Dänemark)	9 100
27	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	direkt 100
28	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	direkt 100
29	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	direkt 100
30	LLC "adidas, Ltd."	Moskau (Russland)	direkt 100
31	adidas Poland Sp. z o.o.	Warschau (Polen)	direkt 100
32	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	9 100
33	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	9 100
34	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	direkt 100
35	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	direkt 100
36	SC 'adidas-Ukraine'	Kiew (Ukraine)	direkt 100
37	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	direkt 100
38	adidas Serbia DOO Beograd	Belgrad (Serbien)	9 100
39	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	9 100
40	adidas Hellas Single Member S.A.	Athen (Griechenland)	direkt 100
41	adidas (Cyprus) Limited	Limassol (Zypern)	direkt 100
42	adidas Spor Malzemeleri Satış ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	9 100
43	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	indirekt 51
			8 49

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2024

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
44	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	9	100
45	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	44	100
46	adidas Levant Limited - Jordan	Amman (Jordanien)	45	100
47	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	48	99,98
			9	0,02
48	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	9	99,81
			direkt	0,19
49	adidas Israel Ltd.	Cholon (Israel)	9	100
50	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	direkt	100
51	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	direkt	100
52	adidas Arabia Trading	Riad (Saudi-Arabien)	direkt	100
	Nordamerika			
53	adidas North America, Inc.	Wilmington, Delaware (USA)	9	100
54	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	53	100
55	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	53	100
56	adidas Team, Inc.	Des Moines, Iowa (USA)	53	100
57	adidas Holdings LLC	Wilmington, Delaware (USA)	53	69
			61	31
58	adidas Indy, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	53	100
59	Stone Age Equipment, Inc.	Marina Del Rey, Kalifornien (USA)	54	100
60	Spartanburg DC, Inc.	North Charleston, South Carolina (USA)	54	100
61	adidas Pluto Corporation	Wilmington, Delaware (USA)	9	100
62	adidas Canada Limited	Woodbridge, Ontario (Kanada)	9	100
	Asien-Pazifik			
63	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	4	100
64	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	1	100
65	adidas Trading (Far East) Limited (vormals: Reebok Trading (Far East) Limited)	Hongkong (China)	53	100
66	adidas (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou (China)	1	100
67	adidas Sports (China) Co., Ltd.	Schanghai (China)	1	100
68	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	9	100
69	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	68	100
70	adidas Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	9	100
71	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	12	100
72	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	9	100
73	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	9	100
74	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	direkt	100
75	adidas Korea Technical Services Limited	Busan (Korea)	63	100
76	adidas India Private Limited	Gurugram (Indien)	direkt	10,67
			9	89,33
77	adidas India Marketing Private Limited	Gurugram (Indien)	76	98,62
			9	1
			direkt	0,37
78	adidas Technical Services Private Limited	Gurugram (Indien)	64	100
79	Refop India Company (vormals: Reebok India Company)	Neu-Delhi (Indien)	57	99,03
			89	0,91
			54	0,07
80	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	9	99,67
			direkt	0,33
81	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	direkt	60
			9	40

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2024

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
82	ADIDAS PHILIPPINES, INC.	Taguig City (Philippinen)	direkt	100
83	adidas Singapore Pte Ltd	Singapur (Singapur)	direkt	100
84	adidas Taiwan Limited	Taipeh	9	100
85	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	direkt	100
86	adidas Australia Pty Limited	Cremorne (Australien)	9	100
87	adidas New Zealand Limited	Auckland (Neuseeland)	direkt	100
88	adidas Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	9	100
89	adidas [Mauritius] Limited [vormals: Reebok [Mauritius] Company Limited]	Port Louis (Mauritius)	57	100
Lateinamerika				
90	adidas Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	9	76,96
			1	23,04
91	Refop de Argentina S.A. [vormals: Reebok Argentina S.A.]	Buenos Aires (Argentinien)	direkt	96,25
			9	3,75
92	adidas do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	1	100
93	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	92	99,99
			direkt	0,01
94	REFOP Produtos Esportivos Brasil Ltda. [vormals: Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda.]	São Paulo (Brasilien)	9	100
95	adidas Chile Limitada	Santiago de Chile (Chile)	direkt	99
			3	1
96	adidas Colombia Ltda.	Bogotá (Kolumbien)	direkt	100
97	adidas Perú S.A.C.	Lima (Peru)	direkt	99
			95	1
98	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100
99	adidas Industrial, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100
100	Refop de Mexico, S.A. de C.V. [vormals: Reebok de Mexico, S.A. de C.V.]	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100
101	adidas Latin America, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	direkt	100
102	Concept Sport, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	9	100
103	3 Stripes S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100
104	Tafibal S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100
105	Raelit S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100
106	adidas Sourcing Honduras, S.A.	San Pedro Sula (Honduras)	53	100
107	adidas Sourcing El Salvador, S.A. de C.V.	Antiguo Cuscatlán (El Salvador)	9	100,00
			direkt	0,05

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.

2 Ergebnisabführungsvertrag.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der adidas AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, 20. Februar 2025

BJØRN GULDEN
VORSTANDSVORSITZENDER,
GLOBAL BRANDS

HARM OHLMEYER
FINANZVORSTAND

MICHELLE ROBERTSON
GLOBAL HUMAN RESOURCES,
PEOPLE AND CULTURE

MATHIEU SIDOKPOHOU
GLOBAL SALES

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Februar 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die adidas AG, Herzogenaurach

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der adidas AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Werthaltigkeit des Vorratsvermögens**
- 2. Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung von Retouren**
- 3. Bilanzielle Würdigung und Behandlung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit Zollprüfungen der deutschen Zollbehörden**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit des Vorratsvermögens

1. In der Konzernbilanz der Gesellschaft werden Vorräte in Höhe von EUR 4.989 Mio. (24 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Zugangsbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen. Die bewerteten Vorräte sind im Wert zu mindern, wenn sie beschädigt oder (teilweise) veraltet sind und die voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte die Anschaffungskosten nicht decken.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Zum Stichtag werden die Anschaffungskosten den Nettoveräußerungswerten, die durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten determiniert werden, gegenübergestellt.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte basiert auf ermessensbehafteten Planungsannahmen im Hinblick auf die im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der notwendigen Vertriebskosten, die aus historisch beobachtbaren Daten abgeleitet werden. Dabei ist unter anderem das Alter (Saisonalität) der Vorratsbestände und der gewählte Vertriebskanal der künftigen Abverkäufe bedeutsam. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergaben sich zum Stichtag bei den Vorräten Wertminderungen von insgesamt EUR 173 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Determinanten für die künftigen Nettoveräußerungswerte sowie sonstiger wertbeeinflussender Faktoren abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den Prozess zur Überprüfung der Werthaltigkeit analysiert und identifizierte Kontrollen hinsichtlich Implementierung, Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Determinanten für die Berechnung der Nettoveräußerungswerte auf Grundlage historischer Daten und unseres Geschäftsverständnisses prüferisch gewürdigt. Die Berechnungslogik des verwendeten Werthaltigkeitstests haben wir hinsichtlich ihrer rechnerischen Richtigkeit nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die sachgerechte Bewertung der Vorräte hinreichend begründet und dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich des Bilanzpostens „Vorräte“ sind im Abschnitt 2 „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu den „Vorräten“ im Abschnitt 7 „Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 23.683 Mio. ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Waren in den Vertriebskanälen „Großhandel“, „E-Commerce“ und „eigener Einzelhandel“ erfasst, wenn die Gesellschaft durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den die Gesellschaft Anspruch hat.

Für die Kunden der Gesellschaft besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Die Beträge für erwartete Rücklieferungen werden durch die gesetzlichen Vertreter auf der Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der historischen Rücklieferungsquoten geschätzt und durch eine Rückstellung für Rücklieferungen von den Umsätzen abgegrenzt.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Der Vermögenswert für das Recht auf Rückerhalt der vom Kunden zurückgegebenen Waren wird mit dem Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten bewertet.

Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für adidas dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren in drei verschiedenen Vertriebskanälen sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren waren aus unserer Sicht die Existenz und Abgrenzung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Handelswaren im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Zur Prüfung der Existenz und Abgrenzung von Umsatzerlösen haben wir zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen einschließlich der Funktionsfähigkeit IT-gestützter Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Waren, die Fakta und den Zahlungsausgleich beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Ferner haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter anderem Nachweise (insbesondere Lieferscheine, Rechnungen und Zahlungseingänge) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten und abgegrenzten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand bzw. Warenübergang zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit, der durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die erwarteten Retouren haben wir mit historischen, vertriebskanalspezifischen Retourenquoten und den in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Handelswaren verglichen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend begründet und dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren sind im Abschnitt 2 „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Bilanzielle Würdigung und Behandlung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit Zollprüfungen der deutschen Zollbehörden

1. Die Gesellschaften des adidas Konzerns, adidas International Trading AG, Zug/Schweiz, und adidas AG, Herzogenaurach, sind Parteien von Zollprüfungen des Hauptzollamts Nürnberg für den Zeitraum von Oktober 2019 bis Ende 2021. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die zutreffende Ermittlung von Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer für Produkte, die von außerhalb der EU nach Deutschland eingeführt werden, haben die deutschen Zollbehörden Nacherhebungsbescheide für den Prüfungszeitraum erlassen, welche von adidas bezahlt, für die aber gleichzeitig jeweils Einspruch eingelegt wurde. In diesem Zusammenhang haben die Europäische Staatsanwaltschaft und die Zollfahndung im Dezember 2024 bei adidas Hausdurchsuchungen wegen des Verdachts der Hinterziehung von Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer durchgeführt. Die Gesellschaft hat für diesen Sachverhalt - wie für andere internationale Zollfälle - eine Risikovorsorge unter den sonstigen Rückstellungen erfasst und im Zusammenhang mit dem Einspruch gegen Nacherhebungsbescheide einen Vermögenswert für die erwartete Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen aktiviert.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Die Einschätzung, ob die Zahlungen auf die Nacherhebungsbescheide zurückerstattet werden und ob bzw. in welcher Höhe die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos zusätzlicher Nacherhebungen von Zollabgaben, Einfuhrumsatzsteuer, Zinsen und Verfahrenskosten erforderlich ist, ist dabei in hohem Maße durch Unsicherheiten geprägt.

Vor diesem Hintergrund sind aus unserer Sicht die Zollprüfungen einschließlich des laufenden Ermittlungsverfahrens der deutschen Behörden aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung und erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich ihres Ausgangs und ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Zur Prüfung des Ansatzes und der Bewertung eines Vermögenswertes im Zusammenhang mit den geleisteten Zahlungen auf Nacherhebungsbescheide sowie des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen haben wir neben dem vorliegenden Durchsuchungsbeschluss, offizielle Dokumente und Stellungnahmen von Zollbehörden, vertragliche Grundlagen und interne Unterlagen von adidas sowie Stellungnahmen von externen Experten, die durch den adidas Konzern beauftragt wurden, gewürdigt. Die getroffenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir in Gesprächen mit vorgenannten gesetzlichen Vertretern und Experten der betroffenen Gesellschaften, unter Einbindung eigener fachlicher Spezialisten aus dem Rechtsbereich, erörtert. Wir haben die Darstellung der Zollprüfungen einschließlich der Auseinandersetzungen mit den deutschen Zollbehörden und des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens im Konzernabschluss der Gesellschaft und die damit einhergehende Einschätzungen über die Risikovorsorge im Konzernabschluss und die Wahrscheinlichkeit der Rückerstattung der geleisteten Zahlungen auf Nacherhebungsbescheide gewürdigt und halten sie für angemessen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Zollprüfungen und Auseinandersetzungen mit den deutschen Zollbehörden sind im Unterabschnitt „Prozess- und sonstige Risiken“ im Abschnitt „25 – Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind Angaben im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „4“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess gemäß § 315 Abs. 4 HGB“ des Konzernlageberichts
- den Abschnitt „Compliance-Management-System (adidas Fair Play)“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei adidasag-2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHР	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	------------------------------	-----------------------------------

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der adidas AG, Herzogenaurach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Landau.“

Nürnberg, den 27. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Kroker
Wirtschaftsprüfer

Christian Landau
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die adidas AG, Herzogenaurach

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der adidas AG, Herzogenaurach, (im Folgenden die "Gesellschaft") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungs nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeföhrten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

1 AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	2 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	3 KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	4 KONZERNLAGEBERICHT – NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	5 KONZERNABSCHLUSS	6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
---	--	---	---	-----------------------	-----------------------------------

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Nürnberg, den 27. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Kroker
Wirtschaftsprüfer

Christian Landau
Wirtschaftsprüfer